

KONZERNABSCHLUSS

- 110 Gewinn- und Verlustrechnung des Conergy Konzerns
- 111 Bilanz des Conergy Konzerns
- 112 Finanzierungsrechnung des Conergy Konzerns
- 113 Entwicklung des Eigenkapitals des Conergy Konzerns

ANHANG CONERGY KONZERN

- 114 1. Kennzahlen nach Segmenten und Regionen
- 116 2. Allgemeine Angaben
- 116 3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 131 4. Ermessensausübung sowie Schätzungen und Annahmen
- 134 5. Risikomanagement finanzieller Risiken
- 138 6. Veränderungen im Konzernkreis
- 139 7. Segmentinformation

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

- 140 8. Umsatzerlöse
- 140 9. Personalaufwand
- 141 10. Sonstige betriebliche Erträge
- 141 11. Sonstige betriebliche Aufwendungen
- 142 12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen
- 142 13. Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten
- 142 14. Finanzergebnis
- 143 15. Ertragsteuern
- 146 16. Ergebnis je Aktie

Angaben und Erläuterungen zur Konzernbilanz

- 147 17. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill
- 148 18. Sachanlagen
- 149 19. Finanzielle Vermögenswerte
- 150 20. Übrige Vermögenswerte
- 150 21. Vorräte
- 150 22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- 151 23. Erhaltene Fördermittel
- 152 24. Derivative Finanzinstrumente
- 152 25. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 153 26. Eigenkapital
- 154 27. Rückstellungen
- 154 28. Stock Options Programm
- 157 29. Finanzschulden
- 160 30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- 160 31. Übrige Schulden

Sonstige Angaben

- 161 32. Zu-/Abfluss der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
- 162 33. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen
- 164 34. Nahe stehende Personen
- 168 35. Arbeitnehmerzahl
- 168 36. Abschlussprüferhonorare
- 168 37. Entsprechenserklärung
- 168 38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

- 169 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 170 Bestätigungsvermerk des Konzernabschlussprüfers

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG DES CONERGY KONZERNS

Mio. EUR	Anhang	2008	2007 ¹
Umsatzerlöse	8	1.006,2	719,0
Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		-22,0	71,4
Materialaufwand		-858,2	-689,5
Rohhertrag		126,0	100,9
Personalaufwand	9	-113,5	-112,3
Andere aktivierte Eigenleistungen		7,5	11,6
Sonstige betriebliche Erträge	10	34,8	15,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	11	-231,5	-179,3
Operatives Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		-176,7	-163,2
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	12	-35,8	-50,1
Operatives Ergebnis (EBIT)		-212,5	-213,3
Finanzielle Erträge		3,6	11,1
Finanzielle Aufwendungen		-71,4	-32,9
Finanzergebnis	14	-67,8	-21,8
Ergebnis vor Steuern (EBT)²		-280,3	-235,1
Ertragsteuern	15	26,8	22,1
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen		-253,5	-213,0
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	6	-53,1	-35,1
Ergebnis nach Steuern		-306,6	-248,1
Davon zustehend			
Aktionären der Conergy AG (Konzernergebnis)		-305,3	-247,6
Minderheitsgesellschaftern		-1,3	-0,5
Ergebnis je Aktie (in EUR)	16		
unverwässert		-4,67	-7,57
verwässert		-4,67	-7,57
Ergebnis je Aktie (in EUR) aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	16		
unverwässert		-3,86	-6,50
verwässert		-3,86	-6,50

¹ Vorjahreswerte angepasst

² Entspricht dem Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

BILANZ DES CONERGY KONZERNES

Mio. EUR	Anhang	31.12.2008	31.12.2007 ¹
Langfristige Vermögenswerte			
Geschäfts- oder Firmenwerte	17	17,5	20,7
Immaterielle Vermögenswerte	17	12,6	20,9
Sachanlagen	18	204,0	208,7
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	19	5,3	4,4
Übrige langfristige Vermögenswerte	20	0,7	0,6
Latente Steuerforderungen	15	79,6	50,3
		319,7	305,6
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	21	245,6	345,6
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	120,9	214,7
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	19	2,9	9,9
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	20	29,6	73,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	25	27,7	62,7
		426,7	706,3
Als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6	0,4	24,2
		427,1	730,5
Gesamtvermögen		746,8	1.036,1
Den Aktionären der Conergy AG zurechenbares Eigenkapital			
Grundkapital		398,1	35,1
Kapitalrücklage		321,8	307,2
Sonstige Rücklagen		-522,5	-217,8
		197,4	124,5
Minderheitenanteile		-0,6	0,7
Gesamtes Eigenkapital	26	196,8	125,2
Langfristige Schulden			
Langfristige Rückstellungen	27	32,1	14,6
Langfristige Finanzschulden	29	86,5	120,0
Übrige langfristige Schulden	31	2,6	13,1
Latente Steuerschulden	15	10,1	20,7
		131,3	168,4
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	27	12,0	6,1
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	29	37,5	30,0
Kurzfristige Finanzschulden	29	193,2	318,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30	111,2	282,4
Übrige kurzfristige Schulden	31	58,8	86,6
Tatsächliche Ertragsteuerschulden	15	2,1	2,4
		414,8	726,3
Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	6	3,9	16,2
		418,7	742,5
Gesamtkapital		746,8	1.036,1

¹ Vorjahreswerte angepasst

FINANZIERUNGSRECHNUNG DES CONERGY KONZERNES

Mio. EUR	Anhang	2008	2007 ¹
Operatives Ergebnis aus fortzuführendem Geschäft		-212,5	-213,3
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte		35,8	50,1
Veränderung langfristiger Rückstellungen		17,6	12,2
Sonstige zahlungsunwirksame Erträge (-)/Aufwendungen (+)		121,6	51,8
Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen		0,1	0,6
Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens		-37,4	-98,6
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte		67,5	-222,4
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		84,3	84,3
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-171,2	92,8
Veränderung übriges Nettovermögen/Sonstige nicht zahlungswirksame Vorgänge		-78,1	-22,8
Gezahlte (-)/Erhaltene (+) Ertragsteuern		3,1	-1,8
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft		-131,8	-168,5
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel im nicht fortzuführenden Geschäft	6	-29,1	-20,2
Aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Zahlungsmittel (Gesamt)	32	-160,9	-188,7
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und anderen Vermögenswerten		1,0	8,7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		-34,5	-198,5
Erwerb von Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel		-0,3	-9,5
Einzahlungen aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		11,3	-
Sonstige Auszahlungen für Investitionen in finanzielle Vermögenswerte		-0,8	-2,2
Erhaltene Zinsen		2,1	7,0
Aus der Investitionstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	32	-21,2	-194,5
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		399,3	220,0
Auszahlungen im Zusammenhang mit Eigenkapitalbeschaffung		-32,6	-2,5
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden		116,5	508,1
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden		-277,5	-270,0
Gezahlte Zinsen		-59,3	-30,8
Auszahlungen für Dividenden		-	-3,3
Aus der Finanzierungstätigkeit erwirtschaftete Nettozahlungsmittel (Gesamt)	32	146,4	421,5
Zahlungswirksame Veränderung aus Geschäftstätigkeit (Gesamt)		-35,7	38,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		63,7	25,6
Veränderung aus Wechselkursänderung		-	-0,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	25	28,0	63,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen		0,3	1,0

¹ Vorjahreswerte angepasst

ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS DES CONERGY KONZERNES

Mio. EUR	Den Aktionären der Conergy AG zurechenbares Eigenkapital								Summe Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Sonstige Rücklagen				Summe	Minderheitenanteile	
			Gewinnrücklagen		Kumuliertes übriges Comprehensive income				
			Sonstige Gewinnrücklagen	Kumulierte Periodenergebnisse	Währungsänderungen	Cashflow Hedges			
Stand zum 01.01.2007	30,0	94,9	43,6	-12,3	0,2	-6,1	150,2	1,3	151,4
Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-	-	-	-	1,6	-	1,6	-	1,6
Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebniswirksame Übertragung	-	-	-	-	-	6,1	6,1	-	6,1
	30,0	94,9	43,6	-12,3	1,8	-	157,9	1,3	159,2
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-0,1	-0,1
Kapitaleinzahlungen	5,1	212,4	-	-	-	-	217,5	-	217,5
Dividendenzahlungen	-	-	-	-3,3	-	-	-3,3	-	-3,3
Einstellungen/Entnahmen aus den Rücklagen	-	-0,1	-1,5	1,5	-	-	-0,1	-	-0,1
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-247,6	-	-	-247,6	-0,5	-248,1
Stand zum 31.12.2007/01.01.2008	35,1	307,2	42,1	-261,7	1,8	-	124,5	0,7	125,2
Nicht ergebniswirksame Eigenkapitalveränderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Absicherung von Zahlungsströmen (Cashflow Hedge)	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-	-	-	-	0,6	-	0,6	-	0,6
Steuern auf direkt im Eigenkapital erfasste Posten	-	10,8	-	-	-	-	10,8	-	10,8
Ergebniswirksame Übertragung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	35,1	318,0	42,1	-261,7	2,4	-	135,9	0,7	136,6
Übrige Veränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitaleinzahlungen	363,0	3,8 ¹	-	-	-	-	366,8	-	366,8
Dividendenzahlungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Einstellungen/Entnahmen aus den Rücklagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebniswirksame Eigenkapitalveränderung	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ergebnis nach Steuern	-	-	-	-305,3	-	-	-305,3	-1,3	-306,6
Stand zum 31.12.2008	398,1	321,8	42,1	-567,0	2,4	-	197,4	-0,6	196,8

¹ inkl. Kapitalerhöhungskosten in Höhe von 32,6 Mio. EUR

ANHANG CONERGY KONZERN

1. Kennzahlen nach Segmenten und Regionen

Segmente	Conergy PV		EPURON		
	Mio. EUR	2008	2007	2008	2007
Außenumsatzerlöse		741,2	567,9	265,0	151,1
Intersegment-Umsätze		179,6	107,6	0,8	1,7
Segmentumsatz (Gesamt)		920,8	675,5	265,8	152,8
Sonstige betriebliche Erträge		48,4	11,0	16,7	5,4
Segmentergebnis (EBIT)		-87,4	-185,0	-30,5	-32,0
Abschreibungen		-29,2	-46,5	-3,6	-8,0
davon Wertberichtigungen		-9,6	-34,7	-2,1	-5,4
Mitarbeiter FTE ¹ (Stand 31.12.)		1.445	2.009	189	180

¹ Full Time Equivalents

Segmente	Conergy PV		EPURON		
	Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007
Segmentvermögen		982,5	1.136,5	336,0	396,6
Segmentverbindlichkeiten		519,4	705,2	292,9	343,8
Segmentinvestitionen		32,5	196,7	2,0	8,7

Regionen	Deutschland		Übriges Europa		Rest der Welt		
	Mio. EUR	2008	2007	2008	2007	2008	2007
Außenumsatz		294,8	337,6	496,7	247,5	214,7	133,9
Interregionen-Umsätze		367,7	303,3	1,0	5,0	7,8	4,8
Segmentumsatz (Gesamt)		662,5	640,9	497,7	252,5	222,5	138,7
Segmentergebnis (EBIT)		-170,4	-182,4	-6,2	-7,0	-36,3	-24,5

Regionen	Deutschland		Übriges Europa		Rest der Welt		
	Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007
Segmentvermögen		984,3	918,7	594,7	413,7	79,6	96,6
Segmentinvestitionen		30,4	192,4	1,6	10,3	2,5	2,6
Mitarbeiter FTE ¹ (Stand 31.12.)		1.050	1.506	348	504	375	484

¹ Full Time Equivalents

	Überleitung		Fortzuführendes Geschäft	
	2008	2007	2008	2007
	-	-	1.006,2	719,0
	-180,4	-109,3	-	-
	-180,4	-109,3	1.006,2	719,0
	-30,3	-0,5	34,8	15,9
	-94,6	3,7	-212,5	-213,3
	-3,0	4,4	-35,8	-50,1
	-	-	-11,7	-40,2
	139	305	1.773	2.494

	Überleitung		Fortzuführendes Geschäft	
	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007
	-572,1	-521,2	746,4	1.011,9
	-266,2	-154,3	546,1	894,7
	-	-	34,5	205,3

	Überleitung		Fortzuführendes Geschäft	
	2008	2007	2008	2007
	-	-	1.006,2	719,0
	-376,5	-313,1	-	-
	-376,5	-313,1	1.006,2	719,0
	0,4	0,6	-212,5	-213,3

	Überleitung		Fortzuführendes Geschäft	
	31.12.2008	31.12.2007	31.12.2008	31.12.2007
	-912,2	-417,1	746,4	1.011,9
	-	-	34,5	205,3
	-	-	1.773	2.494

2. Allgemeine Angaben

Die Conergy AG (im Folgenden kurz „Conergy“ oder „Gesellschaft“ genannt) ist mit ihren Tochterunternehmen („Conergy Konzern“) als integrierter Systemanbieter im Bereich der erneuerbaren Energien tätig. Der Conergy Konzern entwickelt, produziert und vertreibt Anlagen und Anlagenkomponenten aus dem Bereich der erneuerbaren Energien. Darüber hinaus ist die Conergy AG eines der führenden Unternehmen für Projektentwicklung und strukturierte Finanzierung bei Großprojekten im Bereich der erneuerbaren Energien.

Die Conergy AG ist eine deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft. Die Aktien der Conergy AG sind im Teilbereich des geregelten Handels mit weiteren Zulassungspflichten (Prime Standard) der Deutschen Börse zugelassen. Die in das Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg (HRB 77717) eingetragene Gesellschaft hat ihren Sitz in 20537 Hamburg, Anckelmannsplatz 1. Der Konzernabschluss ist am Sitz der Gesellschaft erhältlich bzw. wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Am 20. April 2009 hat der Vorstand der Conergy AG den Konzernabschluss zur Vorlage an den Aufsichtsrat der Gesellschaft freigegeben (Freigabe zur Veröffentlichung). Dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats wurde der Konzernabschluss am 20. April 2009 vorgelegt. Der Aufsichtsrat billigte den Konzernabschluss in seiner Sitzung vom 20. April 2009. Nach nationalem Recht darf der IFRS-Konzernabschluss nach Billigung durch den Aufsichtsrat nur in Ausnahmefällen geändert werden.

Die Conergy AG ist nach § 315a HGB verpflichtet, einen Konzernabschluss unter Anwendung der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie einen Lagebericht aufzustellen.

3. Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Conergy AG hat ihren Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Die Anforderungen der von der EU übernommenen Standards und Interpretationen, die zum 31. Dezember 2008 verpflichtend anzuwenden sind, wurden vollständig erfüllt. Die der Bilanzierung und Bewertung sowie den Erläuterungen und Angaben zum IFRS-Konzernabschluss zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert in den dargestellten Abschlussperioden angewandt. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den im Vorjahr angewandten Methoden, soweit nichts anderes vermerkt ist. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen grundsätzlich stetige und einheitliche Bilanzierungsgrundsätze und -methoden zugrunde.

Um die Darstellung zu präzisieren, werden Posten der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang entsprechend erläutert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Vermögenswerte und Schulden sind in langfristig – bei Fälligkeiten über einem Jahr – und kurzfristig aufgegliedert. Latente Steuern werden generell als langfristig ausgewiesen.

Im Einklang mit IFRS 5, Non-current assets held for sale and discontinued operations, erfolgt eine Unterscheidung zwischen dem fortzuführenden und dem aufgegebenen Geschäft. Nicht fortzuführende Geschäfte werden in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Finanzierungsrechnung in jeweils separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die Angaben des Anhangs auf das fortzuführende Geschäft. Eine Beschreibung der nicht fortgeführten Aktivitäten erfolgt in der Anhangsangabe 6.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind derivative Finanzinstrumente, die mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Alle Beträge einschließlich des Vorjahres werden in Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt, soweit nichts anderes vermerkt ist. Zahlen wurden auf eine Nachkommastelle kaufmännisch gerundet. Die ebenfalls im Text und in den Tabellen aufgeführten prozentualen Veränderungen wurden kaufmännisch auf eine Nachkommastelle gerundet.

Folgende neue Standards und Interpretationen waren erstmalig für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2008 beginnen, anzuwenden:

| **IAS 39 und IFRS 7 (Amendments), Reclassification of Financial Instruments**

Die Neuregelung gestattet, bestimmte Finanzinstrumente aus der Kategorie der ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente in andere Kategorien, die eine Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten nebst Wertminderungstest vorsehen, umzuklassifizieren. Die Änderungen sind rückwirkend zum 1. Juli 2008 anzuwenden. Im November 2008 hat das IASB eine weitere Änderung zur Klarstellung der rückwirkenden Anwendung der Reklassifizierung, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens und der Übergangsregeln verabschiedet. Conergy hat keine Finanzinstrumente in seinem Bestand, die sich für eine Reklassifizierung qualifizieren.

Darüber hinaus waren im Geschäftsjahr 2008 erstmals folgende Interpretationen anzuwenden, die bei Conergy zu keiner Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern geführt haben:

- | IFRIC 11, IFRS 2 Group and Treasury Share Transactions (1. März 2007)
- | IFRIC 12, Service Concession Arrangements (1. Januar 2008)
- | IFRIC 14, IAS 19 – The Limit on a Defined Benefit Asset, Minimum Funding Requirements and their Interaction (1. Januar 2008)

Sämtliche erstmals im Geschäftsjahr 2008 anzuwendende IFRS/IAS und Interpretationen mit Ausnahme von IFRIC 12 wurden von der EU bis zur Freigabe zur Veröffentlichung des Conergy Konzernabschlusses übernommen.

Bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses sind folgende geänderte und neue Standards und Interpretationen in Kraft getreten, die erstmalig für spätere Geschäftsjahre verpflichtend anzuwenden sind:

| **IFRS 1 und IAS 27 (Amendment), Cost of an Investment in a Subsidiary, Jointly Controlled Entity or Associate, (1. Januar 2009)**

Die Änderung betrifft bestimmte Erleichterungsregeln bei der erstmaligen Aufstellung eines IFRS-Abschlusses und der Ermittlung der Anschaffungskosten von Beteiligungen an Tochterunternehmen, gemeinschaftlich beherrschten und assoziierten Unternehmen in separaten Einzelabschlüssen und hat insofern keine Auswirkungen auf den Conergy Konzernabschluss.

| **IFRS 2 (Amendment), Vesting Conditions and Cancellations, (1. Januar 2009)**

Die Überarbeitung des Standards sieht eine Klarstellung hinsichtlich der Abgrenzung von Ausübungsbedingungen und der Beendigung von aktienbasierten Vergütungsplänen vor. Ausübungsbedingungen können nach der Überarbeitung des IFRS 2 nur noch Leistungs- oder Erfolgsbedingungen sein. Der Conergy Konzern geht zurzeit nicht davon aus, dass sich die erstmalige Anwendung der Ergänzung wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirkt.

| **IFRS 3 rev. 2008, Business Combinations und IAS 27 (Amendment) Consolidated and Separate Financial Statements, (1. Juli 2009)**

Der überarbeitete IFRS 3 regelt die Bilanzierung von Unternehmenszusammenschlüssen neu. Als wesentliche Änderungen sieht der überarbeitete Standard ein Wahlrecht vor, künftig auch die Minderheitenanteile zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten. Darüber hinaus sind Anschaffungsnebenkosten nicht mehr in die Kosten des Unternehmenserwerbs einzubeziehen, sondern in der Regel aufwandswirksam zu erfassen. Bedingte Kaufpreisbestandteile sind mit ihrem Zeitwert zum Erwerbsstichtag anzusetzen. Spätere Schätzungsänderungen sind erfolgswirksam zu erfassen. Erwerbe von Minderheitenanteilen und Anteilsverkäufe ohne Beherrschungsverlust sind nach IAS 27 rev. 2008 als Eigenkapitaltransaktion zu erfassen. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die Änderungen auf zukünftige Unternehmenszusammenschlüsse und die Darstellung des Konzernabschlusses auswirken werden.

| **IFRS 8, Operating Segments, (1. Januar 2009)**

Der neue Standard zur Segmentberichterstattung verlangt, künftig die Segmentberichterstattung nach dem „Management Approach“ aufzustellen. Danach liegen der Abgrenzung der Segmente und den Angaben für die Segmente die Informationen zugrunde,

die vom Management für Zwecke der Steuerung des Unternehmens verwendet werden. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung der Änderungen auf die Darstellung der Segmentberichterstattung auswirken könnte.

IAS 1 (Amendment), A Revised Presentation, (1. Januar 2009)

Die überarbeitete Fassung von IAS 1 sieht im Wesentlichen eine geänderte Darstellung von Änderungen des Eigenkapitals vor. Nach der überarbeiteten Fassung sind sämtliche Eigenkapitaländerungen, die nicht auf Transaktionen mit den Eigentümern zurückzuführen sind, in der Gesamtergebnisrechnung zu zeigen. Die Ergebnisbestandteile dürfen wahlweise entweder in einer einzigen Gesamtergebnisrechnung oder in einer separaten Erfolgsrechnung dargestellt werden. In der Eigenkapitalveränderungsrechnung sind künftig nur noch die Eigenkapitalveränderungen darzustellen, die aus Transaktionen mit Eigentümern in ihrer Eigenschaft als Eigentümer resultieren. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, welche Auswirkungen sich auf die künftige Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergeben.

IAS 23 (Amendment), Borrowing Costs, (1. Januar 2009)

Die Ergänzung von IAS 23 sieht vor, das gegenwärtig noch bestehende Wahlrecht zwischen der Aktivierung und der Erfassung als Aufwand von Fremdkapitalkosten, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung von bestimmten Vermögenswerten stehen, zu streichen und nur noch die Aktivierung zuzulassen. Da Conergy auch bisher schon die erlaubte alternative Methode des IAS 23 anwendet, geht die Gesellschaft nicht von einer wesentlichen Auswirkung auf den Konzernabschluss aus.

IAS 32 rev. 2008, Financial Instruments: Presentation, (1. Januar 2009)

Die im Februar 2008 verabschiedete Ergänzung des IAS 32 sieht vor, bestimmte durch den Inhaber kündbare Finanzinstrumente beim Emittenten als Eigenkapital zu klassifizieren. Bisher waren diese Finanzinstrumente als Schuld zu klassifizieren. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die Anwendung der Interpretation auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns auswirkt.

IAS 39 (Amendment), Eligible Hedged Items, (1. Juli 2009)

Im Juli 2008 hat das IASB eine Änderung zu IAS 39 veröffentlicht, die klarstellt, unter welchen Umständen bzw. für welche Risiken eine Sicherungsbeziehung bestimmter Komponenten einer Zeitwertänderung bzw. einer Änderung von Zahlungsströmen bilanziert werden darf. Der Conergy Konzern geht gegenwärtig davon aus, dass die Änderungen zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen werden.

Diverse, Improvements to IFRSs, (1. Januar 2009)

Im Mai 2008 hat das IASB das Dokument „Improvements to IFRSs“ veröffentlicht, das insgesamt 35 Änderungen an 20 Standards vorsieht. Die wesentlichen Änderungen betreffen

- die Klassifizierung von Vermögenswerten und Schulden als „zur Veräußerung gehalten“, die von Tochterunternehmen gehalten werden, bei denen Anteile zum Verkauf bestimmt sind, die zu einem Verlust der Beherrschung führen (IFRS 5);
- den Bruttoausweis von Verkäufen von bestimmten Vermögenswerten des Sachanlagevermögens, die vermietet waren, als Umsatzerlöse und Herstellungskosten bzw. Materialaufwand (IAS 16);
- die Erstbewertung von Darlehen der öffentlichen Hand mit einem Zinssatz unterhalb der Marktverzinsung zum beizulegenden Zeitwert (IAS 20);
- die Offenlegung der Annahmen und Bewertungsparameter bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes als erzielbarer Betrag im Rahmen eines Impairmenttests auf Basis eines Discounted Cashflow Modells (IAS 36);
- die Aufwandserfassung von Werbe- und Reklameaktivitäten zu dem Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen das Recht hat, auf die entsprechenden Vermögenswerte zuzugreifen, oder die Dienstleistungen empfangen hat (IAS 38);
- die Klassifizierung von Gebäuden im Errichtungszustand als Finanzinvestition, wenn die Gebäude nach Fertigstellung als Finanzinvestition bestimmt sind (IAS 40);
- die Abgrenzung von Plankürzungen zu negativen nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwendungen (IAS 19);
- die Klarstellung, dass kurzfristige Leistungen an Mitarbeiter nur vorliegen, wenn der Anspruch auf die Leistung kurze Zeit nach der entsprechenden Arbeitsleistung entsteht (IAS 19);
- die Klarstellung, dass bei einer Wertminderung und späteren Wertaufholung keine Zuordnung

des Ab- bzw. Zuschreibungsbetrags auf die hinter dem Beteiligungsansatz stehenden Vermögenswerte erfolgt (IAS 28).

Die Mehrzahl der Änderungen ist erstmalig auf Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2009 beginnen, anzuwenden. Der Conergy Konzern prüft zurzeit, wie sich die einzelnen Änderungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken werden.

Darüber hinaus wurden folgende Interpretationen veröffentlicht, die für den Conergy Konzern nicht relevant sind:

- | IFRIC 13, Customer Loyalty Programme, (1. Juli 2008);
- | IFRIC 15, Agreements for the Construction of Real Estate, (1. Januar 2009);
- | IFRIC 16, Hedges of a Net Investment in a Foreign Entity, (1. Oktober 2008);
- | IFRIC 17, Distributions of Non-Cash Assets to Owners, (1. Juli 2009);
- | IFRIC 18, Transfers of Assets from Customer, (1. Juli 2009).

Diese geänderten und neuen Standards sowie Interpretationen waren mit Ausnahme von IFRS 3/IAS 27, IAS 39, Eligible Hedged Items, IFRIC 15, 16, 17 und 18 bis zum Abschluss der Aufstellung des Konzernabschlusses von der EU übernommen. Von der Möglichkeit, die bereits übernommenen Standards und Interpretationen vorzeitig anzuwenden, wurde kein Gebrauch gemacht.

Konsolidierungsgrundsätze

In den Konzernabschluss werden sämtliche wesentliche Tochterunternehmen einbezogen. Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen lagen im Conergy Konzern nicht vor.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen (inklusive Zweckgesellschaften), über deren Finanz- und Geschäftspolitik der Konzern die Kontrolle hat. In der Regel besteht Kontrollmöglichkeit bei einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 Prozent. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden potenzielle Stimmrechte berücksichtigt, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an vollkonsolidiert, an dem die Kontrolle auf das

Mutterunternehmen übergegangen ist. Sie werden entkonsolidiert, wenn die Kontrolle endet.

Der Geschäftsbereich der EPURON ist im Wesentlichen durch langfristige Projektentwicklungen geprägt. Die Projektentwicklungen umfassen sowohl die Planung und Baurealisierung von Energieparks als auch deren Vermarktung an Investoren, die sich ab einem bestimmten Zeitpunkt an den eigens für die Projektentwicklung errichteten Projektgesellschaften beteiligen. Während die ersten beiden Phasen der Projektentwicklung und Finanzierung die eigentlichen Kernaktivitäten der EPURON sind, wird die Errichtung der Anlage welche durch die drei Phasen – Engineering, Procurement und Construction (zusammengefasst auch „EPC“ abgekürzt) gekennzeichnet ist – unter Zuhilfenahme von Subunternehmen, die im Falle von Photovoltaikanlagen i. d. R. konzerneigene Gesellschaften der Conergy darstellen, erbracht. Hinsichtlich der bilanziellen Abbildung der Großprojekte kommen mehrere Rechnungslegungsnormen der IFRS zur Anwendung. So behandelt IAS 27 die bilanzielle Abbildung eines Mutter-/Tochterverhältnisses, wobei SIC-12 Sondervorschriften für so genannte Zweckgesellschaften aufführt. Entsprechend dieser Regelungen müssen bei Vorliegen eines Mutter-/Tochterverhältnisses zwischen der Conergy und der Projektgesellschaft die Teilgewinnrealisierung aus Leistungen, die gegenüber den Projektgesellschaften erbracht wurden, im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert werden.

Zum jeweiligen Bilanzstichtag sind daher die Projektgesellschaften aus Sicht von Conergy sowohl rechtlich (IAS 27) als auch hinsichtlich der mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Risiken und Chancen (SIC-12) daraufhin zu beurteilen, ob sie von Conergy beherrscht werden und somit in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Dabei wird das Gesamtbild der Verhältnisse gewürdigt, die sich anhand der Fragestellung bezüglich des überwiegenden Nutzens bzw. nach der Verteilung der Mehrheit der Chancen und Risiken nach SIC-12 stellen. Somit werden die Chancen, die aus der Projektrealisierung entstehen, den Risiken gegenübergestellt und infolgedessen abgewogen, welche Partei und zu welchem Zeitpunkt die Mehrheit der Chancen und Risiken aus der Projektrealisierung trägt. Hierbei sind auch die Risiken aus Gesetzesänderungen und unterplanmäßigen Leistungen zu berücksichtigen. Nach Einschätzung von Conergy sind in die Chancen-Risiken-Betrachtung darüber hinaus ebenfalls die Banken und die weiteren Gläubiger der Projektgesellschaft einzubeziehen. Hinsichtlich des Übergangs der Chancen und Risiken kann insbesondere das Kriterium der Eigenkapitalverteilung der

Projektgesellschaften von ausschlaggebender Bedeutung sein. Diesbezüglich ist die vollständige Platzierung des geplanten Kommanditvolumens der im Regelfall als Kommanditgesellschaft firmierenden Projektgesellschaften ein wesentlicher Indikator für einen solchen Chancen-Risiken-Übergang.

Bei Gegenüberstellung der Chancen und Risiken, deren Bewertung mit monetären Erfolgsfaktoren sowie deren Gewichtung mit Eintrittswahrscheinlichkeiten wird daher im Einzelfall geprüft, bei wem und zu welchem Zeitpunkt die Mehrheit der Chancen und Risiken liegen. Diese Einschätzung hat nach Ansicht der Gesellschaft entsprechend den einzelnen vertraglichen Regelungen unter Berücksichtigung historischer Erfahrungswerte zu erfolgen. Liegt die Beherrschung der Projektgesellschaft durch Conergy nicht mehr vor, werden Verträge, welche die Entwicklung, Planung und Konstruktion von Solar- oder Windenergieanlagen nach kundenspezifischen Vorgaben zum Gegenstand haben, als Fertigungsaufträge nach IAS 11 (Construction Contracts) bilanziert.

Lieferungen und Leistungen der Conergy Gruppe an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Beherrschung durch die Conergy führen nicht zur Realisierung von Umsatzerlösen, sondern erhöhen als unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen lediglich das Vorratsvermögen. Im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also in dem Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch die Conergy unterliegt, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der Vorräte bei entsprechendem Anstieg der Forderungen und einer Umsatz- bzw. Ertragsrealisierung. Werden Lieferungen und Leistungen demgegenüber an eine bereits entkonsolidierte Projektgesellschaft erbracht, erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS 11, also der PoC-Methode.

Die Kapitalkonsolidierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode entsprechend IFRS 3 durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Anteile mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen. Hiernach entsprechen die Anschaffungskosten der Anteile dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt zuzüglich der dem Erwerb direkt zurechenbaren Kosten. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zum Transaktionszeitpunkt bewertet, unabhängig vom Umfang der Minderheitenanteile. Übersteigen die Anschaffungskosten der Anteile das zum beizulegenden

Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen, so wird ein Geschäfts- oder Firmenwert angesetzt. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen. Sind die Kosten des Erwerbs geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete erworbene anteilige Nettovermögen des Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt ergebniswirksam erfasst.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen konsolidierten Gesellschaften bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Unrealisierte Verluste werden ebenso eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögens hin. Sofern ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge bestehen, werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Tochtergesellschaften wurden, sofern notwendig, der konzerneinheitlichen Bilanzierung angepasst.

Erwerb und Veräußerung von Minderheitenanteilen

Die Gesellschaft behandelt Transaktionen mit Minderheitsgesellschaftern als Transaktionen mit Konzernfremden. Verkäufe eines Anteils an einem Tochterunternehmen ohne Beherrschungsverlust führen daher zu einem Veräußerungsgewinn oder -verlust, der im Periodenergebnis des Konzerns erfasst wird. Erwerbe von Minderheitenanteilen an Tochtergesellschaften führen zu der Erfassung eines Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe der Differenz zwischen den Anschaffungskosten der Anteile und dem entsprechenden Buchwert des erworbenen anteiligen Nettovermögens der Tochtergesellschaft.

Assoziierte Unternehmen

Nach der Equity-Methode werden solche Beteiligungen bewertet, bei denen der Konzern in der Regel aufgrund eines Anteilsbesitzes zwischen 20 Prozent und 50 Prozent einen maßgeblichen Einfluss ausübt. Die Conergy AG verfügt zum 31. Dezember 2008 wie im Vorjahr über keine wesentlichen derartigen Beteiligungen.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst neben der Conergy AG als Mutterunternehmen 23 inländische und 44 ausländische Tochterunternehmen. In Anwendung des § 313 Abs.2 und Abs.4 HGB werden die erforderlichen Angaben zum Anteilsbesitz in einem gesonderten Verzeichnis zusammen mit dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Im Geschäftsjahr 2008 veränderte sich der Konsolidierungskreis der Conergy Gruppe wie folgt:

Anzahl der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften	31.12.2008			31.12.2007
	Inland	Ausland	Gesamt	Gesamt
Stand zum 01.01.	27	56	83	68
Zugänge durch Erwerb	–	–	–	6
Zugänge durch Neugründung	–	–	–	16
Abgänge durch Veräußerung	1	5	6	–
Sonstige Abgänge	3	7	10	7
Stand zum 31.12.	23	44	67	83

16 Gesellschaften sind im Geschäftsjahr 2008 aufgrund von Verschmelzung oder Veräußerung aus dem Konsolidierungskreis der Conergy ausgeschieden.

In der folgenden Tabelle sind die wesentlichen konsolidierten Tochtergesellschaften aufgeführt:

	Sitz	Kapitalanteil in Prozent
Deutschland		
Conergy Deutschland GmbH	Hamburg	100 %
EPURON GmbH	Hamburg	100 %
Conergy SolarModule GmbH & Co. KG	Frankfurt (Oder)	100 %
Übriges Europa		
Conergy Italia S.p.a.	Vicenza (Italien)	100 %
SUNTECHNICS SISTEMAS DE ENERGIA, SLU	Madrid (Spanien)	100 %
EPURON Spain SLU	Madrid (Spanien)	100 %
EPURON S.A.R.L.	Paris (Frankreich)	100 %
Rest der Welt		
Conergy Inc.	Santa Fe (USA)	100 %
Conergy Ltd.	Seoul (Korea)	100 %

Die Anzahl der zum 31. Dezember 2008 bestehenden Projektgesellschaften hat sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Anzahl der Projektgesellschaften	31.12.2008		31.12.2007	
	Inland	Ausland	Gesamt	
Stand zum 01.01.	228	214	442	397
Zugänge durch Erwerb	–	–	–	–
Zugänge durch Neugründung	2	12	14	59
Abgänge durch Veräußerung	21	26	47	14
Sonstige Abgänge	4	37	41	0
Stand zum 31.12.	205	163	368	442
davon konsolidiert	36	35	71	113

Zum 31. Dezember 2008 wurden 71 der 368 Projektgesellschaften konsolidiert. Die restlichen Projektgesellschaften wurden aufgrund ihrer Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den Conergy Konzern nicht konsolidiert.

Zu den Veränderungen durch Unternehmenserwerbe und zu den Abgängen durch Veräußerung vgl. Anhangs-angabe 6.

Die Conergy Deutschland GmbH, Hamburg, und die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG, Frankfurt (Oder), machen von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264 b HGB (Inanspruchnahme von Erleichterungen bei der Aufstellung, Prüfung und Offenlegung von Jahresabschlüssen) Gebrauch.

Folgende Unternehmen wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht in den Konzernabschluss einbezogen:

Unternehmen	Land	Beteiligungshöhe in Prozent
Lunepower GmbH	Deutschland	50,0
EOS Energy Management E.P.E.	Griechenland	99,0
EPURON Yenilenebilir Enerji Türkei	Türkei	100,0
EPURON Asia Pacific Investment Management pte. ltd.	Singapur	100,0

Ihr Umsatz, ihr Ergebnis und ihr Eigenkapital beträgt in Summe weniger als ein Prozent vom Konzernumsatz, vom Konzernergebnis und Konzerneigenkapital.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften werden sämtliche Forderungen und Verbindlichkeiten in einer Währung, die nicht die funktionale Währung darstellt, mit dem Kurs am Bilanzstichtag bewertet, unabhängig davon, ob sie kursgesichert sind oder nicht. Aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen resultierende Kursdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Derivate werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten angesetzt. Bei sämtlichen Beteiligungen ist die funktionale Währung die jeweilige Landeswährung, da diese Gesellschaften ihr Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben.

Vermögenswerte und Schulden der Auslandsgesellschaften zum Jahresbeginn und zum Jahresende werden mit den jeweiligen Stichtagskursen, sämtliche Veränderungen während des Jahres sowie Aufwendungen und Erträge mit Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet. Eigenkapitalbestandteile werden zu historischen Kursen zu den Zeitpunkten ihrer jeweiligen aus Konzernsicht erfolgten Zugänge umgerechnet.

Die sich gegenüber der Umrechnung zu Stichtagskursen ergebenden Unterschiedsbeträge werden im übrigen Comprehensive Income als Bestandteil des Eigenkapitals sowie in den Anhangstabellen gesondert als „Währungsänderungen“ ausgewiesen. Im Eigenkapital während der Konzernzugehörigkeit erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen werden beim Ausscheiden von Konzernunternehmen aus dem Konsolidierungskreis erfolgswirksam aufgelöst.

Folgende wesentliche Umrechnungskurse waren für die Währungsumrechnung maßgebend:

1 EUR	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2008	31.12.2007	2008	2007
USD (USA)	1,39	1,47	1,47	1,37
AUD (Australien)	2,03	1,68	1,74	1,63
JPY (Japan)	126,14	164,93	152,45	161,25
KRW (Südkorea)	1.839,13	1.377,46	1.606,09	1.276,03

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert. Der Werteverzehr wird im Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, soweit notwendig werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Bei der Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wurden folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer
Gewerbliche Schutzrechte	4–20 Jahre
Aktivierte Entwicklungskosten	5 Jahre
Software	3–5 Jahre

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmbarer Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern einmal jährlich einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Im Conergy Konzern liegen keine entsprechenden Vermögenswerte vor.

Entwicklungskosten werden aktiviert, wenn die Entwicklungstätigkeit mit hinreichender Wahrscheinlichkeit zu künftigen Finanzmittelzuflüssen führt, die über die laufenden Kosten hinaus auch die entsprechenden Entwicklungskosten abdecken. Die direkt zurechenbaren Personalaufwendungen und bezogenen Leistungen werden erst zu dem Zeitpunkt aktiviert, zu dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann und diese verlässlich bewertet werden können.

Conergy überwacht und steuert seine Entwicklungsprojekte mithilfe eines detaillierten Projektmanagements, das die Überprüfung der laufenden Entwicklungskosten bezüglich der Aktivierbarkeit anhand erreichter Meilensteine ermöglicht. Entwicklungskosten, die vor Erreichen sämtlicher Voraussetzungen für die Aktivierung anfallen, werden als Aufwand im Jahr der Entstehung erfolgswirksam erfasst.

Bis zum Abschluss des Entwicklungsprojektes werden die aktivierten Entwicklungsaufwendungen mindestens einmal jährlich, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Nach Abschluss des Entwicklungsprojektes werden sie über deren voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit linear abgeschrieben. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag (Recoverable Amount) unter den fortgeführten Herstellungskosten, werden die immateriellen Vermögenswerte außerplanmäßig abgeschrieben. Der Werteverzehr wird unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Forschungskosten werden entsprechend den Regelungen des IAS 38.54 in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie entstehen. Im Geschäftsjahr 2008 waren die aufwandswirksam erfassten Forschungskosten von untergeordneter Bedeutung.

Geschäfts- oder Firmenwert

Verbleibt nach der Neubewertung des im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen Vermögens und der übernommenen Schulden ein positiver Unterschiedsbetrag zwischen den Anschaffungskosten des Unternehmenserwerbs und dem anteiligen erworbenen Nettovermögen, wird dieser als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. In den Folgeperioden wird der

Geschäfts- oder Firmenwert mit seinen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen erfasst. Wertaufholungen in Folgeperioden werden nicht erfasst.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich, bei Vorliegen bestimmter Anzeichen auch häufiger, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Zu diesem Zweck wird der Geschäfts- oder Firmenwert im Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus dem Unternehmenszusammenschluss ziehen. Als zahlungsmittelgenerierende Einheit für Zwecke des Werthaltigkeitstests eines Geschäfts- oder Firmenwerts sind im Conergy Konzern grundsätzlich die strategischen Geschäftseinheiten (Tochtergesellschaften) definiert, die eine Berichtseinheit unterhalb der Berichtssegmente darstellen.

Wird ein Unternehmensteil einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit veräußert, der ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, wird der auf diesen abgehenden Unternehmensteil entfallende Geschäfts- oder Firmenwert als Abgang und folglich im Veräußerungsergebnis erfasst. Der Abgangswert wird grundsätzlich entsprechend den Wertverhältnissen des abgehenden Unternehmensteils zur gesamten zahlungsmittelgenerierenden Einheit ermittelt.

Übersteigt die Wertminderung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert des ihr zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes, ist die darüber hinausgehende Wertminderung durch anteilige Minderung von Buchwerten der den zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugeordneten Vermögenswerten zu erfassen.

Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird als der höhere Betrag vom Nutzungs- und Veräußerungswert bestimmt. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird mithilfe der Discounted Cashflow Methode auf Basis geplanter zukünftiger Cashflows, die mit einem gewichteten durchschnittlichen Kapitalkostensatz diskontiert werden, ermittelt. Diesen Berechnungen liegen detaillierte Planungen, wie sie auch für interne Zwecke verwendet werden, für die nächsten drei Geschäftsjahre zugrunde. Für die Zeit danach wird ein Kapitalwert auf Basis eines nachhaltigen, durchschnittlich erzielbaren Ergebnisses als ewige Rente unter Verwendung eines Wachstumsabschlags von 1 Prozent ermittelt.

Der Diskontierungszinssatz spiegelt die Kapitalkosten wider. Die Kapitalkosten werden als gewichteter Durchschnitt der Eigen- und Fremdkapitalkosten berechnet, wobei der Anteil am Gesamtkapital ausschlaggebend ist. Die Eigenkapitalkosten entsprechen den Renditeerwartungen unserer Aktionäre. Die verwendeten Fremdkapitalkosten stellen die langfristigen Finanzierungsbedingungen des Unternehmens dar. Der zur Diskontierung der geschätzten Zahlungsreihen herangezogene Zinssatz beträgt 9,89 Prozent.

Der bei den Unternehmenserwerben aktivierte Geschäfts- oder Firmenwert wird auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns unterhalb der Berichtssegmente aufgeteilt.

Folgende Aufstellung zeigt eine Zusammenfassung des Geschäfts- oder Firmenwertes auf Segmente und Regionen:

Mio. EUR	2008		Summe
	Conergy PV	EPURON	
Deutschland	1,2	0,2	1,4
Übriges Europa	6,5	–	6,5
Rest der Welt	8,8	0,8	9,6
	16,5	1,0	17,5

Mio. EUR	2007		Summe
	Conergy PV	EPURON	
Deutschland	2,9	–	2,9
Übriges Europa	9,6	–	9,6
Rest der Welt	7,6	0,6	8,2
	20,1	0,6	20,7

Als Ergebnis aus dem im Geschäftsjahr durchgeführten Impairmenttest ergab sich eine Abwertung des bestehenden Geschäfts- oder Firmenwertes in Höhe von 0,9 Mio. EUR.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen pro rata temporis entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Die Anschaffungskosten umfassen den Kaufpreis sowie alle direkt zurechenbaren Kosten, die anfallen, um den Vermögenswert an seinen Standort und in einen betriebsbereiten Zustand für seine vorgesehene Verwendung zu bringen.

Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden zusammen mit dem entsprechenden Vermögenswert oder als separater Vermögenswert aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass die wirtschaftlichen Vorteile dem Unternehmen zufließen werden und die Kosten verlässlich schätzbar sind. Laufende Wartungskosten werden im Zeitpunkt ihrer Entstehung als Aufwand erfasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen die folgenden planmäßigen Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Technische Anlagen, Maschinen und Werkzeug	3–20 Jahre
Kraftfahrzeuge	5–6 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4–10 Jahre
EDV-Ausstattung	3–5 Jahre

Die Buchwerte und Nutzungsdauern der Sachanlagen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst. Liegen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vor und liegt der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungskosten, werden die Sachanlagen außerplanmäßig abgeschrieben. Sind die Gründe für die Wertminderung entfallen, werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen. Der Werteverzehr wird unter dem Posten Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Im Falle der Veräußerung oder Verschrottung des Sachanlagevermögens wird ein realisierter Gewinn oder Verlust aus dem Abgang in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden grundsätzlich in der Periode erfolgswirksam als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Bei Vorliegen eines qualifizierten Vermögenswertes werden die direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als erlaubte Alternative nach IAS 23.11 (Borrowing costs) den Anschaffungs- oder Herstellungskosten zugeordnet. Nicht direkt zurechenbare Finanzierungsvolumina sind hinsichtlich ihrer Kosten anteilig dem erworbenen oder hergestellten Vermögenswert zugeordnet. Im Geschäftsjahr wurden Fremdkapitalkosten in Höhe von 70,3 Mio. EUR (Vorjahr: 28,1 Mio. EUR) erfolgswirksam als Aufwand erfasst. Im Vergleich zum Vorjahr wurden keine Fremdkapitalkosten (Vorjahr: 3,8 Mio. EUR) aktiviert.

Leasingverhältnisse

Gemäß IAS 17 sind Leasingverträge in Finanzierungsleasing und Operating-Leasing zu unterteilen. Die Klassifizierung hängt im Wesentlichen davon ab, bei wem der wesentliche Anteil der Ertragschancen und Risiken des Leasingobjektes liegt. Im Konzern bestehen ausschließlich Leasingverhältnisse, in denen die Conergy Leasingnehmer ist.

Im Rahmen des Operating-Leasings genutzte Vermögenswerte werden nicht aktiviert. Der wesentliche Anteil des Nutzens und der Risiken des Leasingobjektes verbleibt beim Leasinggeber. Unter einem Operating-Leasing geleistete Zahlungen werden in der jeweiligen Periode entsprechend dem Anfall ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ein Finanzierungsleasing ist ein Leasingverhältnis, bei dem im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Ertragschancen eines Vermögenswertes auf den Leasingnehmer übertragen werden. Vermögenswerte aus Finanzierungsleasings werden mit dem niedrigeren Betrag aus beizulegendem Zeitwert und Barwert der Mindestleasingzahlungen aktiviert. Die zu leistenden Leasingraten sind in eine Tilgungs- und eine Zinskomponente aufzuteilen. Die entstehende Leasingverbindlichkeit wird unter den Finanzschulden ausgewiesen und unterliegt der konstanten Verzinsung. Der Zinsanteil der Leasingrate wird im Finanzergebnis erfasst. Abschreibungen erfolgen entsprechend der Nutzungsdauer der geleasteten Vermögenswerte oder der kürzeren Leasingdauer.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstrumentes führt. Finanzielle Vermögenswerte umfassen insbesondere Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen, bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen und zu Handelszwecken gehaltene originäre und derivative finanzielle Vermögenswerte. Finanzielle Verbindlichkeiten begründen regelmäßig einen Rückgabeanspruch in Zahlungsmitteln oder einem anderen finanziellen Vermögenswert. Darunter fallen insbesondere Anleihen und sonstige verbriefte Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen, Schuldscheindarlehen und derivative Finanzverbindlichkeiten. Finanzinstrumente werden grundsätzlich

angesetzt, sobald die Conergy Vertragspartei der Regelungen des Finanzinstrumentes wird. Bei marktüblichen Käufen oder Verkäufen ist für die erstmalige bilanzielle Erfassung sowie den bilanziellen Abgang der Erfüllungstag relevant, d. h. der Tag, an dem der Vermögenswert an oder durch die Conergy geliefert wird. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Regel unsaldiert ausgewiesen; sie werden nur dann saldiert, wenn bezüglich der Beträge zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Aufrechnungsrecht besteht und beabsichtigt wird, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen.

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden in die folgenden Kategorien unterteilt:

- | Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte,
- | bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen,
- | Kredite und Forderungen,
- | zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung hängt von dem jeweiligen Zweck ab, für den die finanziellen Vermögenswerte erworben wurden.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Hierunter fallen zum einen finanzielle Vermögenswerte, die zu Handelszwecken gehalten werden, und solche, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte designiert werden. Derivative finanzielle Vermögenswerte sind dieser Kategorie zuzuordnen, es sei denn, sie werden als Sicherungsgeschäft bilanziert (vgl. Anhangsangabe 19).

Geldmarktfonds und andere notierte Wertpapiere werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei ihrer Einbuchung und bei Folgebewertungen mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktions- und sonstige Anschaffungsnebenkosten sowie Gewinne bzw. Verluste aus Folgebewertungen zum beizulegenden Zeitwert werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Marktpreis, der bei Fondsanteilen börsentäglich festgestellt wird bzw. bei anderen Wertpapieren dem Börsenbriefkurs.

Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen

Hierunter sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen und einer festen Laufzeit zu verstehen, die das Unternehmen bis zur Endfälligkeit halten will und kann. Sie werden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Conergy hat derzeit keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte dieser Art in ihrem Bestand.

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Sie werden bei erstmaliger Erfassung am Tag des Vertragsabschlusses mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Hierzu zählen insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen finanziellen Vermögenswerte.

Bestehen Zweifel, dass die Forderungen einbringlich sind, wird eine Wertminderung erfasst, die sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows, abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz, ergibt. Bei unwesentlichen Forderungen kommt ein pauschalisiertes Verfahren zur Anwendung.

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte sind nicht derivative finanzielle Vermögenswerte, die als zur Veräußerung verfügbar klassifiziert sind oder keiner der anderen oben dargestellten Kategorien zugeordnet sind. Sie werden bei der erstmaligen Erfassung mit ihrem beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb des finanziellen Vermögenswertes zuzurechnen sind, bewertet. Die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, wobei die nicht realisierten Gewinne und Verluste direkt über die sonstigen Rücklagen innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen werden. Am Bilanzstichtag existierten keine wesentlichen Bestände dieser finanziellen Vermögenswerte im Conergy Konzern.

Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus

einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten übertragen wurden.

Wenn der Konzern weder im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen überträgt noch behält und weiterhin die Verfügungsmacht über den übertragenen Vermögenswert hat, erfasst der Konzern seinen verbleibenden Anteil am Vermögen und eine entsprechende Verbindlichkeit in Höhe der möglicherweise zu zahlenden Beträge. Für den Fall, dass der Konzern im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen eines übertragenen finanziellen Vermögenswertes zurückbehält, hat der Konzern weiterhin den finanziellen Vermögenswert sowie ein besichertes Darlehen für die erhaltene Gegenleistung zu erfassen.

Derivative Finanzinstrumente und Hedge Accounting

Derivative Finanzinstrumente werden am Tag des Vertragsabschlusses erfasst und bei Einbuchung sowie in der Folge mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei entstehende Transaktionskosten werden aufwandswirksam zum Zeitpunkt des Anfalls erfasst. Die Erfassung der Wertänderungen ist abhängig davon, ob eine Sicherungsbeziehung besteht und um welche Sicherungsbeziehung es sich handelt.

Zu Beginn der Absicherung werden sowohl die Sicherungsbeziehung als auch die Risikomanagementzielsetzungen und -strategien der Gesellschaft im Hinblick auf die Absicherung formal festgelegt und dokumentiert. Die Dokumentation enthält die Festlegung des Sicherungsinstruments, des Grundgeschäfts oder der abgesicherten Transaktion sowie die Art des abgesicherten Risikos und eine Beschreibung, wie das Unternehmen die Wirksamkeit des Sicherungsinstruments bei der Kompensation der Risiken aus Änderungen der Zeitwerte oder der Cashflows des gesicherten Grundgeschäfts ermittelt. Derartige Sicherungsbeziehungen werden hinsichtlich der Erreichung einer Kompensation der Risiken aus Änderungen des Zeitwerts oder der Cashflows als in hohem Maße wirksam eingeschätzt. Sie werden fortlaufend dahingehend beurteilt, ob sie tatsächlich während der gesamten Berichtsperiode, für die die Sicherungsbeziehung definiert wurde, hochwirksam waren.

Im Conergy Konzern werden nur Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Währungskurs- und Zinsrisiken aus fest vereinbarten bzw. hochwahrscheinlichen Transaktionen eingesetzt. Währungskursrisiken aus fest

vereinbarten Transaktionen werden abhängig von der Sicherungsbeziehung als Cashflow Hedge oder als Fair Value Hedge bilanziert.

Wie im Vorjahr lagen zum 31. Dezember 2008 keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Währungskursrisiken vor.

Der Teil der Wertänderung des Absicherungsinstruments, der als effektiv gilt, wird bei einem Cashflow Hedge in einem gesonderten Posten im Eigenkapital erfasst.

Die im Eigenkapital erfassten Beträge werden in der Periode in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht, in der die abgesicherte Transaktion das Periodenergebnis beeinflusst, z. B. dann, wenn abgesicherte Finanzerträge oder -aufwendungen erfasst werden oder wenn ein erwarteter Verkauf durchgeführt wird. Resultiert eine Absicherung im Ansatz eines nicht finanziellen Vermögenswertes oder einer nicht finanziellen Schuld, so werden die im Eigenkapital erfassten Beträge Teil der Anschaffungskosten zum Zugangszeitpunkt des nicht finanziellen Vermögenswertes bzw. der nicht finanziellen Schuld.

Die Bilanzierung dieser Cashflow Hedges wird beendet, wenn das Sicherungsinstrument ausläuft, veräußert, beendet oder ausgeübt wird. Dies ist ebenfalls der Fall, wenn die Voraussetzungen für die Anwendung der Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nicht mehr vorliegen, oder der Eintritt der der Verpflichtung zugrunde liegenden oder vorgesehenen Transaktion nicht mehr zu erwarten ist. Bei allen nicht als Sicherungsgeschäft designierten Derivaten werden sämtliche Gewinne oder Verluste aus der Folgebewertung der derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam erfasst.

Der Marktwert von Zinsswaps ergibt sich durch Abzinsung der erwarteten künftigen Zahlungsströme über die Restlaufzeit des Kontrakts auf Basis aktueller Marktzinsen oder Zinsstrukturkurven.

Die Marktwerte derivativer Finanzinstrumente mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten werden in den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden, die mit einer Restlaufzeit von mehr als zwölf Monaten in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten oder finanziellen Schulden ausgewiesen. Derivative Finanzinstrumente, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden ausschließlich als kurzfristig bilanziert.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten oder zum niedrigeren, realisierbaren Nettoveräußerungswert angesetzt. Zur Bestimmung der Anschaffungskosten der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und der Handelswaren wird das First-in-first-out-Verfahren angewandt. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse umfassen die direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten (Fertigungseinzelkosten) sowie angemessene Teile der produktionsbezogenen Gemeinkosten. Der realisierbare Veräußerungspreis ist der voraussichtlich erzielbare Veräußerungserlös abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Kosten.

Fertigungsaufträge

Verträge, die die Planung, Konstruktion, Fertigung und Montage komplexer Solar- oder Windenergieanlagen nach kundenspezifischen Vorgaben zum Gegenstand haben, werden als Fertigungsaufträge nach IAS 11 (Construction Contracts) bilanziert.

Der anzusetzende Fertigstellungsgrad (Percentage of Completion – PoC) wird wie folgt ermittelt: Bei Großprojekten wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich nach der Vollendung fest definierter Projektabschnitte (Milestone-Methode) ermittelt. Die Meilensteine werden auf Basis der Konstruktions- und Fertigungsprozesse mit den verantwortlichen Ingenieuren abgestimmt. Gemäß dem Fertigstellungsgrad werden Umsatzerlöse und Teilgewinne realisiert. Gewinne werden nur realisiert, wenn das Ergebnis der Fertigungsaufträge verlässlich geschätzt werden kann. Andernfalls erfolgt eine Umsatzerfassung lediglich in Höhe der Auftragskosten.

Bei kleineren und mittleren Aufträgen wird der Fertigstellungsgrad grundsätzlich durch das Verhältnis der auflaufenden Kosten zu den hochgerechneten Gesamtkosten bestimmt (Cost-to-cost-Methode). Die angefallenen Auftragskosten, die die direkt zurechenbaren Lohn- und Materialkosten sowie die fertigungsbedingten Gemeinkosten und geschätzten Kosten für Nacharbeiten und Garantien enthalten, werden zuzüglich der entsprechend dem geschätzten Fertigstellungsgrad anteiligen Ergebnisse als Umsatzerlös ausgewiesen. Verluste aus Fertigungsaufträgen werden unabhängig vom erreichten Fertigstellungsgrad sofort in voller Höhe in dem Geschäftsjahr erfasst, in dem die Verluste erkennbar werden.

Der Ausweis der Fertigungsaufträge erfolgt unter den Forderungen beziehungsweise Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Soweit die kumulierte

Leistung (Auftragskosten und Auftragsergebnis) die Zahlungseingänge aus Teilabrechnungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Lieferungen und Leistungen der Conergy Gruppe an die jeweilige Projektgesellschaft im Zeitraum der Beherrschung durch die Conergy führen nicht zur Realisierung von Umsatzerlösen, sondern erhöhen als unfertige Erzeugnisse bzw. Leistungen lediglich das Vorratsvermögen. Im Zeitpunkt der Entkonsolidierung, also in dem Zeitpunkt, in dem die Projektgesellschaft keiner Beherrschung mehr durch die Conergy unterliegt, kommt es zu einer entsprechenden Reduzierung der Vorräte bei entsprechendem Anstieg der Forderungen und einer Umsatz- bzw. Ertragsrealisierung. Werden Lieferungen und Leistungen demgegenüber an eine bereits entkonsolidierte Projektgesellschaft erbracht, erfolgt die bilanzielle Abbildung nach IAS 11, also der PoC-Methode.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel und Sichteinlagen sowie finanzielle Vermögenswerte, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur geringen Wertschwankungen unterliegen.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen)

Langfristige Vermögenswerte (oder Veräußerungsgruppen) werden als zur Veräußerung klassifiziert und zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Diese Vermögenswerte werden nicht mehr planmäßig abgeschrieben. Liegt der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten der zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und Gruppen von Vermögenswerten unter deren Buchwert, ist in Höhe der Differenz ein Wertminderungsaufwand zu erfassen. Im Fall einer späteren Erhöhung des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten ist die zuvor erfasste Wertminderung rückgängig zu machen. Die Zuschreibung ist auf die zuvor für die betreffenden Vermögenswerte erfasste Wertminderung begrenzt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein aufgegebenen Geschäftsbereich (vgl. Anhangsanlage 6) ist ein Unternehmensbestandteil, der veräußert wurde oder als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird und der (a) einen gesonderten, wesentlichen Geschäftszweig oder geografischen Geschäftsbereich darstellt, (b) Teil eines einzelnen, abgestimmten Plans zur Veräußerung eines gesonderten wesentlichen Geschäftszweigs oder geografischen Geschäftsbereichs ist oder (c) ein Tochterunternehmen darstellt, das ausschließlich mit der Absicht einer Weiterveräußerung erworben wurde.

Eigenkapital

Die nennwertlosen Stückaktien der Gesellschaft sind als Eigenkapital zu klassifizieren. Die im Zusammenhang mit der Ausgabe neuer Anteile entstehenden Kosten werden nach Verrechnung der darauf entfallenen Steuern direkt als Abzugsposten von den Emissionserlösen im Eigenkapital erfasst.

Eigene Anteile, die von der Conergy AG selbst oder von einem ihrer Tochterunternehmen erworben wurden, werden direkt vom Eigenkapital abgezogen. Die mit dem Erwerb eigener Anteile entstehenden Kosten werden nach Verrechnung der darauf entfallenden Steuern der gezahlten Gegenleistung hinzugerechnet. Die bei einer Neuausgabe erhaltene Gegenleistung wird, abzüglich der damit verbundenen Kosten nach Verrechnung der Steuereffekte, im Eigenkapital erfasst. Ein Gewinn oder Verlust entsteht durch den Erwerb oder die Ausgabe eigener Anteile nicht.

Finanzschulden

Finanzschulden werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt, der in der Regel dem Betrag der erhaltenen Finanzmittel entspricht. In den Folgeperioden werden Finanzschulden mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Danach wird jeder Unterschied zwischen dem Ausgabebetrag nach Abzug der Transaktionskosten und dem Rückzahlungsbetrag über die Laufzeit durch die Verwendung des Effektivzinssatzes im Finanzergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Effektivzinssatz ist derjenige Zinssatz, bei dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen der Finanzschulden über die erwartete Laufzeit exakt auf den Ausgabebetrag abgezinst werden.

Eine finanzielle Schuld wird ausgebucht, wenn die dieser Schuld zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Rückstellungen

Rückstellungen stellen Schulden dar, die bezüglich ihrer Höhe oder ihrer Fälligkeit ungewiss sind. Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern gegenwärtig eine rechtliche oder faktische Außenverpflichtung hat und es wahrscheinlich ist, dass die Begleichung der Verpflichtung zu einem Nutzenabfluss führen wird und die Höhe der Rückstellung verlässlich bestimmbar ist.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen erfolgt nach IAS 37 mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfanges. Dieser Betrag ist für Einzelrisiken der jeweils wahrscheinlichste Wert. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit einem risiko- und fristadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die Rückstellungen für sonstige absatz- und beschaffungsmarktbezogene Risiken bestehen im Wesentlichen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften. Drohverlustrückstellungen bewertet Conergy mit dem niedrigeren Betrag aus den zu erwartenden Kosten bei Erfüllung des Vertrages und den zu erwartenden Kosten bei Beendigung des Vertrages.

Eine Rückstellung für Restrukturierungsaufwendungen wird erfasst, wenn der Konzern einen detaillierten, formalen Restrukturierungsplan aufgestellt hat, der bei den Betroffenen eine gerechtfertigte Erwartung geweckt hat, dass die Restrukturierungsmaßnahmen durch den Beginn der Umsetzung des Plans oder die Ankündigung seiner wesentlichen Bestandteile den Betroffenen gegenüber durchgeführt wird. Bei der Bewertung einer Restrukturierungsrückstellung finden nur die direkten Aufwendungen für die Restrukturierung Eingang. Es handelt sich somit nur um die Beträge, welche durch die Restrukturierung verursacht wurden und nicht in Zusammenhang mit den fortgeführten Geschäftstätigkeiten des Unternehmens stehen.

Latente Steuern

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Verwendung der Verbindlichkeitenmethode für temporäre Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt. Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und auch für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe angesetzt, mit der es wahrscheinlich ist, dass die temporäre Differenz bzw.

die noch nicht genutzten steuerlichen Verluste gegen ein künftiges positives steuerliches Einkommen verwendet werden können.

Latente Steueransprüche und -schulden werden unter Anwendung der Steuersätze und der Gesetze, die am Bilanzstichtag in den jeweiligen Ländern bereits gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung des latenten Steueranspruchs bzw. der Begleichung der latenten Steuerschuld erwartet wird, bewertet. Für deutsche Konzerngesellschaften wird ein Steuersatz von 31,5 Prozent angewandt, der neben dem einheitlichen Körperschaftsteuersatz und dem Solidaritätszuschlag einen durchschnittlichen Gewerbesteuersatz beinhaltet.

Eventualschulden

Eventualschulden sind auf vergangenen Ereignissen beruhende mögliche Verpflichtungen, deren Existenz durch das Eintreten oder Nichteintreten zukünftiger unsicherer Ereignisse erst noch bestätigt wird, bzw. auf vergangenen Ereignissen beruhende gegenwärtige Verpflichtungen, bei denen ein Ressourcenabfluss nicht wahrscheinlich ist oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann. Eventualschulden werden gemäß IAS 37 grundsätzlich nicht angesetzt.

Umsatzrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder zu beanspruchenden Gegenleistung bemessen. Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatte vermindern die Umsatzerlöse.

Die Conergy erfasst Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern, wenn die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen wurden, die Höhe der Umsatzerlöse verlässlich bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft der Conergy zufließt sowie die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten verlässlich bestimmt werden können. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen.

Erträge aus Dienstleistungsverträgen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades erfasst. Dienstleistungsentgelte, die im Preis des verkauften Produktes enthalten sind, werden nach Maßgabe ihres Anteils an der gesamten Dienstleistung des verkauften Produktes erfasst, wobei vergangene Trends hinsichtlich

der angefallenen Serviceleistungen für verkaufte Produkte zugrunde gelegt werden. Erträge aus auf Zeit- und Materialkostenbasis abgerechneten Verträgen werden zu den vertraglich vereinbarten Sätzen für erbrachte Arbeitsstunden und direkt entstandene Kosten erfasst. Bei Fertigungsaufträgen erfolgt die Gewinnrealisierung entsprechend dem Leistungsfortschritt, wenn sämtliche Voraussetzungen nach IAS 11 erfüllt werden, insbesondere wenn die Erträge, Gesamtkosten und der Fertigungsstand zuverlässig ermittelbar sind. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen zu den Fertigungsaufträgen verwiesen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern erfolgt überwiegend beitragsorientiert (Defined Contribution Plans). Hierbei leistet die Conergy AG aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung oder auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche und private Rentenversicherungsträger. Die Conergy AG hat über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren wesentlichen Leistungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Posten „Personalaufwand“ in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswerte angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Aktienbasierte Vergütung

Die Conergy AG betreibt für einzelne Mitglieder des Vorstands ein aktienbasiertes Vergütungssystem auf Basis von Wertsteigerungsrechten auf Aktien der Conergy AG.

Das aktienbasierte Vergütungsprogramm auf Basis eines Wertsteigerungsrechts in Form von Phantom Stock Options hat eine Laufzeit von insgesamt drei Jahren, beginnend ab dem 15. November 2007. Die virtuellen Optionen werden in drei Tranchen aufgeteilt, die eine Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren haben. Es wurden drei Ausübungsdaten festgelegt, zu denen jeweils ein Drittel der gewährten Phantom Stock Options ausgeübt werden können – nach drei Jahren sind alle Phantom Stock Options ausübbar. Nicht ausgeübte Optionen können in die nächste oder übernächste Tranche übertragen werden.

Das aktienbasierte Vergütungsprogramm in Form von Aktienwertsteigerungsrechten (AWR) hat ebenfalls eine Laufzeit von drei Jahren beginnend ab dem 1. September 2008. Die AWR wurden in zwei Tranchen zu je 50 Prozent geteilt. Die erste Tranche darf frühestens nach

Ablauf einer Wartezeit von sechs Monaten, die zweite Tranche frühestens nach Ablauf einer Wartezeit von einem Jahr und sechs Monaten ausgeübt werden. Darüber hinaus ist die Ausübbarkeit von AWR an die positive Entwicklung des Aktienkurses der Aktien der Conergy AG gekoppelt: Nur wenn und sobald der Aktienkurs der Gesellschaft frühestens am 30. Börsenhandelstag an der Wertpapierbörse in Frankfurt (Main) vor Ablauf der Wartezeit der AWR und spätestens vor Ablauf der Gesamtlaufzeit mindestens 10 Prozent über dem als Basiswert festgelegten Wert liegt, ist die erste Tranche ausübbar. Die zweite Tranche ist nur ausübbar, wenn unter denselben Bedingungen der Aktienkurs mindestens 20 Prozent über dem Basiswert liegt. Ohne Eintritt dieser Erfolgsziele ist die Ausübung von AWR unwirksam. AWR müssen spätestens bis zum Ende der Laufzeit ausgeübt werden; ansonsten verfallen sie ersatz- und entschädigungslos.

Die im Austausch für die Optionen bezogene Arbeitsleistung wird im Personalaufwand erfasst. Der zu erfassende Aufwand wird in Höhe des beizulegenden Zeitwertes der Optionen zum Abschlussstichtag, multipliziert mit der bestmöglichen Schätzung der Anzahl der am Ende des Erdienungszeitraums ausübaren Optionen, berechnet. Der beizulegende Zeitwert der Optionen wird anhand von Optionspreismodellen zu jedem Abschlussstichtag ermittelt. In die Berechnung des Zeitwertes fließen sämtliche Marktbedingungen ein, an die die Ausübung geknüpft ist. Ausübungsbedingungen hingegen werden nicht bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes der Optionen, sondern bei der Schätzung der Anzahl der ausübaren Optionen berücksichtigt. Der so ermittelte als Aufwand zu erfassende Betrag wird über den Erdienungszeitraum verteilt. Da die Optionen auf einen Barausgleich gerichtet sind, wird in Höhe des angefallenen Aufwands eine Schuld erfasst. Anpassungsbeträge, die aus Schätzungsänderungen hinsichtlich der Anzahl der ausübaren Optionen oder deren Zeitwertänderungen resultieren, werden in der Periode der Schätzungsänderung erfolgswirksam mit einer entsprechenden Anpassung des Schuldpostens erfasst.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die im Zusammenhang mit Investitionen in das Sachanlagevermögen erhaltenen Zuwendungen der öffentlichen Hand werden entsprechend IAS 20.24 (Government Grants related to Assets) aktivisch von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gekürzt und führen zu einer entsprechenden Reduzierung der planmäßigen Abschreibungen in den Folgeperioden.

4. Ermessensausübung sowie Schätzungen und Annahmen

Wesentliche Beurteilungsspielräume des Managements

Bei der Anwendung der dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden muss der Vorstand in Bezug auf die Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden, die nicht ohne Weiteres aus anderen Quellen ermittelt werden können, Sachverhalte beurteilen, Schätzungen anstellen und Annahmen treffen. Die Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen resultieren aus Vergangenheitserfahrungen sowie weiteren als relevant erachteten Faktoren. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen. Dies gilt auch für Verträge, für die zu entscheiden ist, ob sie als Derivate zu behandeln oder als schwebendes Geschäft zu bilanzieren sind. Die den Schätzungen zugrunde liegenden Annahmen unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Schätzungsänderungen werden, sofern die Änderung nur eine Periode betrifft, nur in dieser berücksichtigt, falls die Änderung die aktuelle sowie die folgenden Berichtsperioden betrifft, entsprechend in dieser und den folgenden Perioden beachtet.

Das Management weist darauf hin, dass zukünftige Ereignisse häufig von den Prognosen abweichen und dass Schätzungen routinemäßige Anpassungen erfordern.

Ferner wird eine weitergehende geopolitische Stabilität unterstellt. Die Einschätzung liegt zudem der Annahme zugrunde, dass sich die durch die internationale Finanzkrise ausgelösten Probleme nicht weiter dramatisch verschärfen. Die durch die Fehlentwicklung auf dem US-Hypothekenmarkt ausgelöste internationale Finanzkrise hat bereits die gesamtwirtschaftliche Entwicklung insbesondere in den USA und anderen Industrieländern belastet. Auch für 2009 sind negative Rückkopplungseffekte vom Finanzsektor auf den Güter- und Dienstleistungsmarkt zu erwarten. Sollten die beschlossenen wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen nicht dazu beitragen, dass wieder Vertrauen in den Finanzmarkt zurückkehrt, erhöht sich das Risiko einer noch tieferen und länger anhaltenden Rezession. Die Liquiditätsprobleme der Banken schränken dann die Kreditvergabe weiter ein, die Investitionen geben noch stärker nach und eine höhere Arbeitslosigkeit sowie ein nachlassender Konsum würden die konjunkturellen Perspektiven zusätzlich belasten.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausführungen im Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen.

Schätzungen und Annahmen

Nachfolgend sind die Ermessensausübungen aufgezeigt, welche der Vorstand im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Unternehmens angewandt hat, die sich bezüglich der Höhe des Ausweises im Jahresabschluss ergeben haben. Im Folgenden werden die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie die sonstigen wesentlichen Quellen von Schätzungsunsicherheiten am Bilanzstichtag angegeben, durch die ein beträchtliches Risiko entstehen kann, das innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine Anpassung der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden erforderlich machen könnte.

Fertigungsaufträge

Die Geschäftsbereiche Conergy PV und EPURON wickeln einen Teil ihres Geschäfts über kundenspezifische Auftragsfertigung ab. Hierbei erfolgt die Umsatzrealisierung nach der Percentage-of-Completion-Methode entsprechend dem Leistungsfortschritt. Bei dieser Methode haben die Einschätzung des Fertigstellungsgrads, die Gesamtauftragskosten, die Gesamterlöse und die Auftragsrisiken einen erheblichen Einfluss auf die erfassten Umsätze und das anteilige Ergebnis. Änderungen der geplanten Kosten und der Profitabilität der einzelnen Fertigungsaufträge führen zu Schätzungsänderungen, die in der Periode erfasst werden, in der die Schätzungsänderung vorgenommen wurde. Zum 31. Dezember 2008 betragen die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen Forderungen aus Fertigungsaufträgen 11,3 Mio. EUR (Vorjahr: 100,5 Mio. EUR).

Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich, ob der Geschäfts- oder Firmenwert wertgemindert ist (vgl. Anhangsangabe 12). Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Zur Schätzung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit schätzen und darüber hinaus einen angemessenen Abzinsungszinssatz wählen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln. Zum 31. Dezember 2008 betrug der Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes 17,5 Mio. EUR (Vorjahr: 20,7 Mio. EUR).

Entwicklungskosten

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich den Wertansatz der aktivierten Entwicklungskosten. Der Vorstand geht bei der Abschreibung von aktivierten Entwicklungskosten grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von fünf Jahren aus. Darüber hinaus wird der voraussichtlich wirtschaftliche Nutzen der Entwicklung ermittelt, indem die Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten geschätzt werden, denen die aktivierten Entwicklungskosten zugeordnet sind. Technisch überholte Entwicklungsmaßnahmen der Vergangenheit werden wertgemindert. Der Konzern hat zum 31. Dezember 2008 Zugänge bei den Entwicklungskosten in Höhe von 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 14,2 Mio. EUR) aktiviert. Im Berichtsjahr wurden aufgrund technischer Anpassungen sowie der Restrukturierungsentscheidungen aktivierte Entwicklungskosten aus Vorjahren in Höhe von 7,2 Mio. EUR (Vorjahr: 9,1 Mio. EUR) außerplanmäßig abgeschrieben.

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

Zu jedem Bilanzstichtag hat der Konzern einzuschätzen, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes geschätzt. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren Wert von dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Zur Ermittlung des Nutzungswertes sind die diskontierten künftigen Cashflows des betreffenden Vermögenswertes zu bestimmen. Die Schätzungen der diskontierten künftigen Cashflows beinhalten wesentliche Annahmen wie insbesondere solche bezüglich der künftigen Verkaufspreise und Verkaufsvolumina sowie der Kosten der Diskontierungszinssätze. Zum 31. Dezember 2008 betrug der Buchwert des Sachanlagevermögens 204,0 Mio. EUR (Vorjahr: 208,7 Mio. EUR), der im Wesentlichen den Produktionsstandort Frankfurt (Oder) betrifft.

Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte

Bei Vermögenswerten, die veräußert werden sollen, ist zu bestimmen, ob sie in ihrem gegenwärtigen Zustand veräußert werden können und ob ihre Veräußerung sehr wahrscheinlich ist. Ist das der Fall, sind die Vermögenswerte und die dazugehörigen Schulden als „zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ bzw. „Schulden für als zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte“ auszuweisen und zu bewerten.

Ertragsteuern

Ertragsteuern sind für jede Steuerjurisdiktion zu schätzen, in der der Konzern tätig ist. Dabei ist für jedes Besteuerungssubjekt die erwartete tatsächliche Ertragsteuer zu berechnen und die temporären Differenzen aus der unterschiedlichen Behandlung bestimmter Bilanzposten zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und dem steuerrechtlichen Abschluss zu beurteilen. Soweit temporäre Differenzen vorliegen, führen diese Differenzen grundsätzlich zum Ansatz von aktiven und passiven latenten Steuern im Konzernabschluss. Das Management muss bei der Berechnung tatsächlicher und latenter Steuern Beurteilungen treffen. Aktive latente Steuern werden in dem Maße angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass sie genutzt werden können. Die Nutzung aktiver latenter Steuern hängt von der Möglichkeit ab, im Rahmen der jeweiligen Steuerart und Steuerjurisdiktion ausreichendes zu versteuerndes Einkommen zu erzielen, wobei gegebenenfalls gesetzliche Beschränkungen hinsichtlich der maximalen Verlustvortragsperiode zu berücksichtigen sind. Zur Beurteilung der Wahrscheinlichkeit der künftigen Nutzbarkeit von aktiven latenten Steuern sind verschiedene Faktoren heranzuziehen, wie z. B. Ertragslage der Vergangenheit, operative Planungen, Verlustvortragsperioden, Steuerplanungsstrategien. Weichen die tatsächlichen Ergebnisse von diesen Schätzungen ab oder sind diese Schätzungen in künftigen Perioden anzupassen, könnte dies nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Kommt es zu einer Änderung der Werthaltigkeitsbeurteilung bei aktiven latenten Steuern, sind die angesetzten aktiven latenten Steuern erfolgswirksam abzuwerten. Zum 31. Dezember 2008 belief sich der Wert der angesetzten körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verluste auf 213,6 Mio. EUR bzw. 140,0 Mio. EUR (Vorjahr: 160,0 Mio. EUR bzw. 96,0 Mio. EUR). Auf körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 139,4 Mio. EUR (Vorjahr: 140,7 Mio. EUR) bzw. 137,1 Mio. EUR (Vorjahr: 153,0 Mio. EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da davon auszugehen ist, dass die steuerlichen Verlustvorträge im Rahmen der mittelfristigen steuerlichen Ergebnisplanung wahrscheinlich nicht genutzt werden können. Diese Verlustvorträge sind im Wesentlichen zeitlich unbefristet nutzbar.

Aufgrund der im Dezember 2008 durchgeführten Kapitalerhöhung ist die Dresdner Bank AG unmittelbarer Anteilseigner am Grundkapital der Conergy AG in Höhe von 38,99 Prozent geworden.

Aus dem im Rahmen der Unternehmensteuerreform neu eingeführten und in 2008 erstmalig anzuwendenden § 8 c KStG erwarten wir aufgrund des unmittelbaren Anteilseignerwechsels von mehr als 25 Prozent im Rahmen der Kapitalerhöhung einen quotalen Untergang der bestehenden steuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2007 und der verbleibenden zeitanteiligen laufenden Verluste 2008 in Höhe von 38,99 Prozent (entspricht 74,1 Mio. EUR körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und 49,3 Mio. EUR gewerbsteuerliche Verlustvorträge) bei der Conergy AG und den mittelbar betroffenen inländischen Tochtergesellschaften.

Nach dem Bilanzstichtag kann es durch weitere mittelbare oder unmittelbare Anteilsübernahmen am Grundkapital der Conergy AG zur erneuten Anwendung des § 8 c KStG und damit zu weiteren untergehenden steuerlichen Verlusten kommen. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen der Anhangsangabe 15 verwiesen.

Rückstellungen

Die Bestimmung von Rückstellungen für Gewährleistungen und von Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten ist in erheblichem Maß mit Einschätzungen verbunden. Ansatz und Bewertung der Rückstellungen und der Höhe der Eventualschulden im Zusammenhang mit anhängigen Rechtsstreitigkeiten oder anderen ausstehenden Ansprüchen aus Vergleichs-, Vermittlungs-, Schiedsgerichts- oder staatlichen Verfahren bzw. sonstiger Eventualschulden sind in erheblichem Umfang mit Einschätzungen verbunden. So beruht die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit, dass ein anhängiges Verfahren Erfolg hat oder eine Verbindlichkeit entsteht – bzw. die Quantifizierung der möglichen Höhe der Zahlungsverpflichtung – auf der Einschätzung der jeweiligen Situation. Für Verbindlichkeiten werden Rückstellungen gebildet, wenn Verluste aus schwebenden Geschäften drohen, ein Verlust wahrscheinlich ist und dieser Verlust verlässlich geschätzt werden kann. Wegen der mit dieser Beurteilung verbundenen Unsicherheiten können die tatsächlichen Verluste gegebenenfalls von den ursprünglichen Schätzungen und damit von dem Rückstellungsbetrag abweichen. Zudem ist die Ermittlung von Rückstellungen für Steuern, Umweltverbindlichkeiten und Rechtsrisiken mit erheblichen Schätzungen verbunden. Diese Schätzungen können sich aufgrund neuer Informationen ändern. Bei der Einholung neuer Informationen nutzt die Gesellschaft interne Experten sowie die Dienste externer Berater. Änderungen der Schätzungen können sich erheblich auf die künftige Ertragslage auswirken.

| Schätzung des beizulegenden Zeitwertes von finanziellen Vermögenswerten und Schulden

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Schulden, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem Marktwert (Fair Value) angesetzt werden, wurden wie folgt ermittelt:

Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Schulden mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven liquiden Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt. Der beizulegende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und finanzieller Verbindlichkeiten (ohne derivative Finanzinstrumente) wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von Preisen bei beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen bestimmt. Der beizulegende Zeitwert derivativer Instrumente wird unter Verwendung notierter Preise berechnet. Wenn solche Preise nicht verfügbar sind, wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Diese Schätzungen, einschließlich der verwendeten Methoden, können Auswirkungen auf die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes haben.

5. Risikomanagement finanzieller Risiken

Risikofaktoren finanzieller Risiken

Aufgrund der internationalen Ausrichtung der Geschäftsaktivitäten sowie der damit verbundenen Finanzierung ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt, insbesondere Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren.

Das Risikomanagement der finanziellen Risiken erfolgt durch das Corporate Treasury nach den vom Vorstand verabschiedeten konzernweiten Verfahrensrichtlinien. Corporate Treasury identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Dabei greifen die Mitarbeiter auf ein Front-Office-System zurück, das eine tagesgenaue Bewertung aller offenen Zins- und Währungsrisiken ermöglicht und die Simulation von Worst-Case-Szenarien durchführen kann. Im Rahmen des Zins- und Währungsmanagements sind Höchstbeträge definiert, die das Risiko aus dem Abschluss von Sicherungsgeschäften stark begrenzen sollen. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement vor als auch Prinzipien für bestimmte Bereiche, wie z.B. für den Umgang mit Fremdwährungsrisiko, Zinsrisiko und Kreditrisiko und den Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente. Zur Absicherung werden darüber hinaus ausschließlich derivative Finanzinstrumente eingesetzt, die sich im Risikomanagementsystem abbilden und bewerten lassen. Der Vorstand und der Aufsichtsrat werden regelmäßig über die Finanzrisikofaktoren der Gruppe unterrichtet. Die Einhaltung der Richtlinien wird durch die interne Revision geprüft.

Kurssicherungsprogramme sind auch nach erfolgter Kapitalerhöhung im Dezember 2008 aufgrund der angespannten Ertrags- und Finanzlage der Conergy derzeit nicht möglich; die Gesellschaft plant, Kurssicherungsprogramme so bald wie möglich wieder aufzunehmen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen im Risikobericht des Konzernlageberichts verwiesen.

Marktrisiken

Währungsrisiko

Der Konzern ist durch seine internationale Tätigkeit einem Fremdwährungsrisiko ausgesetzt.

Währungsrisiken ergeben sich einerseits daraus, dass eine Reihe der von der Gesellschaft konsolidierten Beteiligungsgesellschaften in anderen Währungen als in Euro bilanzieren, sodass die entsprechenden Positionen in Euro umgerechnet werden müssen (Translationsrisiko). Andererseits können sich Währungsschwankungen bei Conergy dann auswirken, wenn Umsatzerlöse einer Gesellschaft der Conergy Gruppe in anderen Währungen realisiert werden als die entsprechenden Kosten (Transaktionsrisiko). Ein nicht unerheblicher Teil der Transaktionen wird in US-Dollar (USD), japanischen Yen (JPY) und südkoreanischen Won (KRW) abgewickelt. Die USD- und JPY-Risiken resultieren in erster Linie aus langfristigen Einkaufsverträgen in der betreffenden Währung, bei denen die Conergy Gruppe die Verpflichtung eingegangen ist, Waren gegen Zahlung von USD oder JPY abzunehmen. Veränderungen in den jeweiligen Währungsrelationen können Schwankungen der Rohstoffpreise verstärken oder entgegenwirken. Eine Abwertung des Euro gegenüber dem USD oder dem JPY kann die Rohertragsmarge von Conergy negativ beeinflussen. In ungünstigen Situationen (insbesondere steigende Rohstoffpreise bei steigendem USD oder JPY) kann sich ein kurzfristiger Mehraufwand für die Rohstoffbeschaffung ergeben, der zu erheblichen nachteiligen Ergebnis- und Liquiditätseffekten für Conergy führen würde. Das KRW-Risiko beruht im Wesentlichen auf Umsätzen mit lokalen Tochtergesellschaften, die KRW erhalten und anschließend in USD umtauschen. Aus Liefer- und Beschaffungsverträgen mit langfristigen Zahlungszielen, wie beispielsweise dem MEMC-Vertrag, ergeben sich sowohl Translations- als auch Transaktionsrisiken, die nicht durch Hedging-Geschäfte abgesichert werden können. Die Umsatz- und Ertragslage der Conergy Gruppe kann daher von den Schwankungen der relativen Werte der maßgeblichen Währungen betroffen sein.

Kurssicherungsprogramme sind auch nach Abschluss der Kapitalerhöhung im Dezember 2008 aufgrund der angespannten Ertrags- und Finanzlage der Conergy derzeit nicht möglich; die Gesellschaft plant, Kurssicherungsprogramme so bald wie möglich wieder aufzunehmen.

Grundsätzlich sichert das Treasury Zins- sowie Währungsrisiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten durch die in einer sogenannten „Treasury

Guideline“ beschriebenen Absicherungsmaßnahmen mit derivativen Finanzinstrumenten ab (Hedging). Das Treasury sichert bedarfsweise auch die mit dem Projektgeschäft zusammenhängenden Währungs- und Zinsrisiken ab. Darüber hinaus optimiert die Conergy Gruppe ihre Währungsrisiken durch Forcierung von Natural Hedging-Maßnahmen – die Kompensation der Auszahlung aus den Lieferverträgen mit den Einzahlungen aus den externen Umsätzen in gleicher Währung.

IFRS 7 fordert eine Sensitivitätsanalyse, welche Auswirkungen hypothetische Änderungen der Wechselkurse am Bilanzstichtag auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben. Die Auswirkungen hypothetischer Wechselkursänderungen auf das Translationsrisiko fallen nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 7. Zur Ermittlung der Sensitivitäten wurde eine hypothetisch ungünstige Veränderung der Wechselkurse um 5 Prozent zugrunde gelegt und dabei von einer gleichzeitigen Aufwertung aller Währungen gegenüber dem Euro, basierend auf den Jahresendkursen dieser Währungen, ausgegangen. Der hypothetische Verlust aus derivativen und originären Finanzinstrumenten würde zum 31. Dezember 2008 7,7 Mio. EUR betragen. Dabei entfallen 0,3 Mio. EUR auf den Australischen Dollar und 7,4 Mio. EUR auf den US-Dollar. Da zum 31. Dezember 2008 keine Derivate zur Absicherung des antizipierten Exposures aus geplanten Transaktionen in Fremdwährung genutzt wurden, ergibt sich kein Effekt im Eigenkapital.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie führen bei variablen verzinslichen Verbindlichkeiten zu Änderungen des Zinsaufwands und bei festverzinslichen Verbindlichkeiten zu einer Änderung des beizulegenden Zeitwertes. Ziel ist es, das Risiko zukünftiger schwankender Zinsaufwendungen zu minimieren.

Aktuell werden alle aufgenommenen Finanzverbindlichkeiten (aus dem syndizierten Kredit vom 31. Juli 2007) variabel verzinslich gehalten. Außerdem wurden im Geschäftsjahr 2008 nur Finanzverbindlichkeiten in Euro gehalten. Weitere Zinsrisiken entstehen bei der Conergy Gruppe im Rahmen von Projektgeschäften der EPURON. Treasury hat dabei die Aufgabe, die aktuellen Zinsentwicklungen zu beobachten und gegebenenfalls an das Zinsportfolio anzupassen. Dabei werden alle wichtigen Zinsstrukturkurven überwacht, um auch auf kurzfristige Veränderungen bzw. Verschiebungen der Zinskurve reagieren zu können. Der Fokus liegt dabei auf den USA und Europa. Treasury entwickelt dabei zusätzlich kurz-, mittel- und langfristige Zinsprognosen und richtet

danach die jeweiligen Hedging-Strategien aus. Bei der Umsetzung der Absicherungsgeschäfte werden hauptsächlich Zinsderivate verwendet. Hierunter fallen insbesondere Zinsswaps und Zinsoptionen.

Zur Absicherung steigender Zinssätze wurden für variabel verzinsliche Darlehen sechs Festsatz-Swaps abgeschlossen. Fünf Festsatz-Swaps (zu je 22,5 Mio. EUR) inklusive Tilgung zur Sicherung des Term Loans (Tilgungsdarlehen) und ein Festsatz-Swap über 100 Mio. EUR zur Sicherung des Zinsrisikos der Revolving Facility (Betriebsmittellinie). Da sich die zinsbedingten Wertänderungen der Darlehen und der Sicherungsgeschäfte nahezu vollständig für die Periode in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgleichen, ergibt sich kein Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Die gescheiterte Strategie, zu aggressiv in neue Technologiebereiche, Wertschöpfungsstufen, geografische Märkte zu expandieren und gleichzeitig neue Gesellschaften zu akquirieren, hat die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy Gruppe erheblich beeinflusst und zu einer Ertrags- und Liquiditätskrise geführt.

Konzernweite Finanzplanungsinstrumente sollen die frühzeitige Erkennung der komplexen Liquiditätssituation, wie sie sich aus der Umsetzung des Konzernstrategie- und Konzernplanungsprozesses darstellt, absichern. Basierend auf den durch konzernweite Finanzplanungsinstrumente gewonnenen Erkenntnissen über die Liquiditätssituation erfolgten eine wöchentlich rollierende Liquiditätsplanung für einen Planungszeitraum von 13 Wochen sowie eine monatliche Planung für 12 Monate, die regelmäßig aktualisiert und angepasst wird. In den Planungssystemen ist der gesamte Konsolidierungskreis abgebildet. Die Einführung weiterentwickelter Controllinginstrumente und IT-Systeme soll den Planungsprozess unterstützen.

Zur Sicherung einer ausreichenden Liquidität hat Conergy am 31. Juli 2007 eine revolving Kreditfazilität und ein Konsortialdarlehen mit fester Laufzeit von 3 bzw. 4,5 Jahren in Höhe von ursprünglich 600 Mio. EUR abgeschlossen. Der in zwei Tranchen eingeteilte Kredit dient der Finanzierung der Errichtung der Modulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Refinanzierung bestehender Kreditlinien und der Finanzierung des Betriebsmittel- und Avalbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250,0 Mio. EUR und einer Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200,0 Mio. EUR). Tranche A in Höhe von 150,0 Mio. EUR ist grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011

in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008 zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden vertragsgemäß 37,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2008 getilgt. Tranche B in Höhe von 450,0 Mio. EUR ist insgesamt am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig, soweit die Banken einem Verlängerungsantrag zur Verlängerung der Laufzeit von Tranche B bis zum 31. Juli 2011 bzw. 2012 nicht zustimmen. Daneben werden zur Deckung des konzernweiten Finanzbedarfs verschiedene am Markt verfügbare Finanzinstrumente eingesetzt, zu denen neben Tages- und Termingeldern auch bilaterale Kredite gehören.

Der syndizierte Konsortialkredit in Höhe von ursprünglich 600 Mio. EUR sieht die Einhaltung bestimmter Liquiditäts- und Kapitalstrukturkennzahlen vor (Financial Covenants). Bei Verstoß gegen diese vertraglich vereinbarten Kennzahlen steht den kreditgebenden Banken ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Per Ende September 2007 hat die Conergy die im syndizierten Kredit vereinbarten Financial Covenants nicht eingehalten. Im Rahmen der Gespräche mit den Banken verzichteten diese auf die Geltendmachung von Rechten aus der Verletzung der Covenants zum 30. September 2007 ebenso wie zum 31. Dezember 2007. Aufgrund der Ertrags- und Liquiditätsentwicklung wurde der Conergy vonseiten renommierter Banken Anfang Februar 2008 im Rahmen einer Zwischenfinanzierung zusätzliche Liquidität in Höhe von 240 Mio. EUR gewährt. Die Brückenfinanzierung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Ende September 2008, die jedoch bis Ende Dezember 2008 verlängert wurde. Sie diente der Überbrückung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft bis zur Kapitalerhöhung im Dezember 2008. Diese Brückenfinanzierung wurde Anfang Dezember 2008 zurückgeführt.

Mit dem Abschluss der Zwischenfinanzierung wurden die Covenants für den syndizierten Kredit für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 ausgesetzt. Für die Jahre danach sollen zeitnah neue Covenants vereinbart werden. Die Einhaltung bis zum 30. September 2009 neu zu verhandelnder Finanzkennzahlen auf der Basis der neuen Kapitalstruktur und eines neuen Business Plans ist am 31. März 2010 wieder nachzuweisen.

Die folgende Tabelle zeigt die Summe der vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten und derivativen Finanzinstrumente gegliedert nach Fälligkeit:

Mio. EUR	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Stand zum 31.12.2008			
Finanzschulden	224,9	86,5	–
Derivative Finanzinstrumente	5,8	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111,2	–	–
Leasingverbindlichkeiten	11,3	25,1	21,1
Stand zum 31.12.2007			
Finanzschulden	335,4	120,0	–
Derivative Finanzinstrumente	13,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282,4	–	–
Leasingverbindlichkeiten	11,1	29,0	1,0

Die variablen Zinszahlungen aus den Verbindlichkeiten wurden unter Zugrundelegung der zuletzt vor dem 31. Dezember 2008 geltenden Zinssätze ermittelt. Fremdwährungsbestände wurden zum Stichtagskurs umgerechnet. Änderungen der Cashflows können sich insbesondere durch Veränderungen des Zinsniveaus, der Fremdwährungskurse, vorzeitigen Tilgungen, Prolongationen sowie zukünftige Neuabschlüsse von Verbindlichkeiten ergeben.

Kreditrisiken

Kreditrisiken aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Vermögenswerten resultieren aus der teilweisen oder vollständigen Nichterfüllung einer Vertragspartei und können zu einem Verlust an Zahlungsmitteln oder Erträgen führen. Sie bestehen grundsätzlich bis zur Höhe der Buchwerte der in der Bilanz angesetzten finanziellen Vermögenswerte (vgl. Anhangsangabe 19).

Grundsätzlich werden alle Kunden, die mit dem Conergy Konzern Geschäfte auf Kreditbasis abschließen möchten, einer Bonitätsprüfung unterzogen. Zudem werden die Forderungsbestände laufend durch das zentrale Working Capital Management überwacht, sodass der Konzern keinem wesentlichen Ausfallrisiko ausgesetzt wird. Trotzdem lassen sich Ausfallrisiken nicht vollständig ausschließen. Das Geschäft mit Großkunden unterliegt einer gesonderten Bonitätsüberwachung im Rahmen der zentralen Working Capital Steuerung als Teildisziplin des Forderungsmanagements. Gemessen an dem gesamten Risikoexposure aus dem Ausfallrisiko sind die Forderungen gegenüber diesen

Kontrahenten jedoch nicht so groß, als dass sie außerordentliche Risikokonzentrationen begründen würden.

Kapitalstrukturrisiken

Die finanzwirtschaftliche Steuerung des Conergy Konzerns zielt neben der nachhaltigen Steigerung des Unternehmenswertes auf die Einhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur. Daher verwenden wir als weitere Kennziffer in unserem Managementsteuersystem die Steuerungsgröße Gearing. Das Gearing wird dabei definiert als Verhältnis der Nettoverschuldung (Finanzschulden abzüglich liquider Mittel) und des Eigenkapitals. Als Instrumente der Steuerung dienen insbesondere die Rückführung von Finanzschulden sowie die Stärkung der Eigenkapitalbasis durch Gewinnthesaurierung beziehungsweise Kapitalerhöhung. Mittelfristig wird ein Gearing von 100,0 Prozent angestrebt, das heißt ein Verhältnis von Eigenkapital zu bilanzieller Nettoverschuldung von 1 zu 1. Das Gearing verbesserte sich im Vorjahresvergleich deutlich durch den Anstieg des Eigenkapitals im Zuge der Kapitalerhöhung bei gleichzeitig rückläufiger Nettoverschuldung. Dabei entwickelte sich das Gearing wie folgt:

Nettoverschuldung

		31.12.2008	31.12.2007 ¹
Finanzverschuldung	Mio. EUR	317,2	468,7
Liquide Mittel	Mio. EUR	27,7	62,7
Nettofinanzschulden	Mio. EUR	289,5	406,0
Eigenkapital	Mio. EUR	196,8	125,2
Gearing	in Prozent	147,1	324,3

¹ Vorjahreswerte angepasst

Vorrangiges wirtschaftliches Ziel bleibt auch im Geschäftsjahr 2009 eine Verbesserung unserer wesentlichen Steuerungsgrößen EBITDA, EBIT, Working Capital und Gearing.

6. Veränderungen im Konzernkreis

Unternehmenserwerbe

Die Conergy AG erwarb am 30. Mai 2008 16,8 Prozent der Anteile an der Conergy Inc., Alberta (Kanada), zu einem Kaufpreis von 0,3 Mio. EUR. Damit beträgt die gesamte Anteilsquote 96,8 Prozent. Darüber hinaus fanden im Geschäftsjahr keine Akquisitionen statt.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Bei den aufgegebenen Geschäften handelt es sich um die Geschäftsbereiche Solarthermie und Biomasse. In diesem Zusammenhang hat sich die Conergy Gruppe in 2008 von ihren Thermieaktivitäten in Belgien, den Niederlanden und Österreich getrennt. Der Verkauf umfasste die belgische Conergy bvba mit Sitz in Lille, Belgien. Außerdem hat sich die Conergy von der Redenko bv getrennt, die vom niederländischen Breda aus Wärmepumpen und Fernwärmesysteme an ihre regionalen Kunden vertreibt. Des Weiteren wurden die Conergy GmbH mit Sitz in Althofen, Österreich, und die Sun-Technics Energy Systems nv mit Sitz in Lille verkauft. Die Einzahlung aus dem Verkauf dieser veräußerten Geschäftsbereiche beträgt 10,3 Mio. EUR. Außerdem hat der Vorstand der Gesellschaft im 2. Quartal 2008 beschlossen, sich von der Produktion von Windenergieanlagen zu trennen. Davon betroffen ist die Conergy Wind GmbH mit Sitz in Bremerhaven, die deshalb mit Wirkung zum 30. Juni 2008 ebenfalls als Discontinued Operation ausgewiesen wird. Der am 9. September 2008 zwischen der Conergy AG und Warburg Pincus vereinbarte und bekannt gegebene Verkauf des Geschäftsbetriebs der Conergy Wind GmbH konnte im Oktober 2008 abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang floss Conergy 1,0 Mio. EUR zu. Die Entwicklung, Finanzierung und Realisierung von Projekten im Bereich der

Windenergie wird künftig weiterhin im Segment EPU-RON betrieben.

Mit Vorstandsbeschluss im Dezember 2008 wird das Solarthermiegeschäft der Conergy GmbH in der Schweiz sowie die Wärmepumpenproduktion der Conergy Wärmepumpen GmbH in Güstrow im Segment Conergy PV als fortzuführendes Geschäft und nicht mehr als aufgebener Geschäftsbereich (Discontinued Operation) ausgewiesen. Die genannten unterjährigen Anpassungen im Bereich der Discontinued Operations wurden in den Vorjahreszahlen entsprechend angepasst. Bewertungsänderungen waren in diesem Zusammenhang nicht notwendig.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Vermögenswerte und damit im Zusammenhang stehenden Schulden verteilen sich auf die folgenden Kategorien:

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007 ¹
Vermögenswerte		
Geschäfts- oder Firmenwert	–	–
Immaterielle Vermögenswerte	–	3,1
Sachanlagen	–	3,8
Vorräte	–	9,2
Übrige kurzfristige Vermögenswerte	0,1	7,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0,3	1,0
	0,4	24,2
Schulden		
Finanzschulden	–	0,5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2,3	6,4
Sonstige Schulden	1,6	9,3
	3,9	16,2

¹ Vorjahreswerte angepasst

Bei den Vermögenswerten wurden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten in Höhe von 38,1 Mio. EUR vorgenommen. Sie sind im Jahresergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2008	2007 ¹
Umsatzerlöse	1,2	29,4
Aufwendungen	-55,2	-62,9
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-54,0	-33,5
Ertragsteuern	0,9	-1,6
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-53,1	-35,1
davon Bewertungsgewinne/-verluste aus Wertanpassungen von Vermögenswerten und Schulden	-38,1	-16,2
Verkaufsgewinne/-verluste	-	-

¹ Vorjahreswerte angepasst

Der wesentliche Anstieg des Fehlbetrags aus dem nicht fortzuführenden Geschäft resultiert aus der Veräußerung des Geschäftsbetriebs der Conergy Wind GmbH, die zu einer einmaligen, im Wesentlichen nicht zahlungswirksamen Belastung im Bereich der Discontinued Operations in Höhe von rund 38,1 Mio. EUR führte, sowie den angefallenen Verlusten aus der Geschäftstätigkeit in Höhe von 7,6 Mio. EUR, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Conergy Gruppe hatten.

Die im Zusammenhang mit dem Verkauf anfallenden Verluste resultieren im Wesentlichen aus Abschreibungen auf das Anlage- und Umlaufvermögen.

Auf die aufgegebenen Geschäftsbereiche entfallen die folgenden Nettozahlungsmittelflüsse:

Mio. EUR	2008	2007 ¹
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-29,1	-20,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-	-4,5
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-	-
Cashflow aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	-29,1	-24,7

¹ Vorjahreswerte angepasst

Die Vorjahreszahlen wurden so angepasst, dass sie alle am Abschlussstichtag aufgegebenen Geschäftsbereiche enthalten.

7. Segmentinformation

Die Segmentberichterstattung wurde nach IAS 14 (Segment Reporting) aufgestellt. In Bezugnahme auf die interne Berichts- und Organisationsstruktur des Konzerns werden einzelne Konzernabschlussdaten differenziert nach Unternehmensbereichen dargestellt. Durch die Segmentierung sollen die Ertragskraft sowie die Vermögens- und Finanzanlagen für die einzelnen Divisionen bzw. die verschiedenen Regionen des Konzerns transparent gemacht werden (vgl. Anhangsangabe 1).

Die Segmenttabelle stellt ausschließlich das fortzuführende Geschäft dar. Erläuterungen zu den aufgegebenen Geschäftsbereichen befinden sich in der Anhangsangabe 6.

Die primäre Segmentberichterstattung orientiert sich an der Organisationsstruktur des Conergy Konzerns. Folgende Segmente werden im Konzern unterschieden:

Primäre Segmente: Divisionen

Zum 31. Dezember 2008 wird der Conergy Konzern über zwei international agierende Divisionen gesteuert, die aufgrund der wirtschaftlichen Merkmale des Geschäfts sowie der Art der Kundenbeziehungen und der Charakteristika der Vertriebsorganisation getrennt dargestellt werden.

Die Divisionen umfassen folgende Aktivitäten:

Division	Aktivitäten
Conergy PV	Im Segment Conergy PV entwickelt, produziert und vertreibt Conergy Solarzellen, Solarmodule, Modulrahmen und Gestellsysteme. Daneben entwickelt Conergy in diesem Segment elektronische Komponenten.
EPURON	Im Segment EPURON entwickelt, finanziert, realisiert und betreibt Conergy über ihre Tochtergesellschaften der EPURON Gruppe Großprojekte im Bereich erneuerbarer Energien.

Im Vergleich zum Vorjahresabschluss wurde die Segmentabgrenzung aufgrund der strategischen Neuausrichtung geändert. Die Geschäftsaktivitäten werden mit den zwei Bereichen Components und Sales&Systems, die zum Segment Conergy PV zusammengefasst wurden, und dem Segment EPURON geführt. Der Bereich Components umfasst alle Produktionsbereiche. Der Bereich Sales&Systems bündelt die bisherigen Aktivitäten der Conergy und der SunTechnics. In dem Segment EPURON werden die Entwicklung und Finanzierung von Großprojekten geführt. Die Segmenttabelle stellt ausschließlich das fortzuführende Geschäft dar.

Erläuterungen zu den nicht fortzuführenden Geschäften befinden sich in der Anhangsangabe 6. Die Vorjahreszahlen wurden entsprechend angepasst.

Die Intersegment Umsätze zeigen die Umsatzerlöse, die zwischen den Segmenten getätigt wurden. Die Verrechnungspreise für konzerninterne Umsatzerlöse werden marktorientiert festgelegt (Arm's Length-Prinzip).

In der Überleitung werden konzerninterne Posten eliminiert sowie Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden, die den Segmenten nicht direkt zuzuordnen sind, ausgewiesen. Hierzu gehören insbesondere die Aktivitäten der Konzern Holding, die Finanzschulden und finanziellen Vermögenswerte sowie die Zahlungsmittel und die latenten bzw. tatsächlichen Ertragsteuerabgrenzungen.

Sekundäre Segmentierung: Geografisch

Diese Segmentierung erfolgt nach geografischen Kategorien. Dazu werden die Regionen Deutschland, Europa und Rest der Welt gebildet.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUST- RECHNUNG

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2008	2007
Erlöse aus dem Verkauf von Gütern	683,0	419,7
Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	289,3	261,5
Realisierte Leistungen aus Fertigungsaufträgen (PoC)	33,9	37,8
	1.006,2	719,0

Aufgrund der Umgliederung der aufgegebenen Geschäftsbereiche sind die ausgewiesenen Umsatzerlöse 2007 von 719 Mio. EUR um 13,5 Mio. EUR höher als im Geschäftsbericht 2007. Für weitere Einzelheiten zu den Veränderungen im Konzernkreis wird auf die Ausführungen in der Anhangsangabe 6 verwiesen.

Es wurden insgesamt 42 Projekte (Vorjahr: 49 Projekte) abgerechnet, die einen Umsatz von 190,6 Mio. EUR (Vorjahr: 237,2 Mio. EUR) ausweisen. Über die Percentage-of-Completion-Methode wurden 33,9 Mio. EUR (Vorjahr: 37,8 Mio. EUR) als Umsatzerlöse ausgewiesen.

9. Personalaufwand

Mio. EUR	2008	2007
Löhne und Gehälter	-98,7	-96,0
Soziale Abgaben	-14,8	-16,3
	-113,5	-112,3

In den Löhnen und Gehältern sind Prämien in Höhe von 14,3 Mio. EUR (Vorjahr: 11,8 Mio. EUR) und Abfindungen von 3,4 Mio. EUR (Vorjahr: 2,3 Mio. EUR) enthalten.

10. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge gliedern sich wie folgt:

Mio. EUR	2008	2007
Währungsänderungen	11,7	11,5
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	6,1	4,2
Zuschreibungen aus Forderungen	7,7	0,2
Übrige betriebliche Erträge	9,3	–
	34,8	15,9

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren vor allem aus der Auflösung von nicht in Anspruch genommenen Rückstellungen des Geschäftsjahres 2007, die im Zusammenhang mit Restrukturierungsmaßnahmen und Gewährleistungsrisiken bei Projektgeschäften gebildet wurden. Die Zuschreibung aus Forderungen enthalten Zahlungseingänge für in der Vergangenheit wertberichtigte Forderungen.

Ferner umfassen die sonstigen betrieblichen Erträge eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der 68 konsolidierten Unternehmen.

11. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2008	2007
Wertberichtigungen auf Forderungen	–54,4	–28,2
Währungsänderungen	–41,6	–18,6
Rechts- und Beratungskosten	–33,3	–21,9
Miet- und Leasingaufwendungen	–17,0	–11,8
Gewährleistungsaufwendungen	–10,4	–14,6
Vertriebskosten	–9,6	–20,3
Produktionsnahe Aufwendungen	–7,5	–7,9
Sonstige Personalkosten	–7,2	–11,1
Übrige betriebliche Aufwendungen	–50,5	–44,9
	–231,5	–179,3

Die Aufwendungen für Wertberichtigungen auf Forderungen ergaben sich im Wesentlichen aus der Berichtigung einer sonstigen Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc., in Höhe von 42,1 Mio. EUR. Zum aktuellen Stand des Vertragsverhältnisses mit MEMC verweisen wir auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag. Die restlichen Wertberichtigungen sind durch fehlende Kreditwürdigkeit von Kunden begründet. Ursächlich hierfür waren Probleme bei einzelnen Projekten einerseits sowie allgemeine Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage andererseits, die sich zusammen negativ auf die Profitabilität der Projekte der Conergy Gruppe ausgewirkt haben.

Conergy hat derzeit zahlreiche Berater im Wesentlichen in den Bereichen Finanzen (Banken), Recht, Sanierung, Wirtschaftsprüfung und Consulting beauftragt, die die Gesellschaft im Rahmen des Restrukturierungsprozesses unterstützen und begleiten. In 2008 beliefen sich die Beratungskosten der Conergy Gruppe auf ca. 33,3 Mio. EUR (Vorjahr: 21,9 Mio. EUR).

Bei den sonstigen Personalkosten handelt es sich insbesondere um Aufwendungen für Leih- und Zeitarbeitskräfte.

In den Vertriebskosten sind Reisekosten und Aufwendungen für Werbemaßnahmen enthalten.

In den übrigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen in Höhe von 20,2 Mio. EUR aus der Bewertung von Verträgen enthalten.

Darüber hinaus enthalten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2008 Aufwendungen für Instandhaltung und Gas, Strom und Wasser in Höhe von 7,8 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR), Aufwendungen für Kommunikation und Bürobedarf in Höhe von 4,5 Mio. EUR (Vorjahr: 5,1 Mio. EUR), Kfz-Kosten und Aufwendungen für sonstige Fahrzeuge in Höhe von 3,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3,5 Mio. EUR) sowie Versicherungen, Beiträge, Gebühren und sonstige Abgaben in Höhe von 3,2 Mio. EUR (Vorjahr: 3,0 Mio. EUR).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der insgesamt 68 konsolidierten Unternehmen.

12. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Abschreibung auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2008	2007
Wertberichtigungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	-0,9	-21,8
Wertberichtigungen auf eigene Entwicklungsleistungen	-7,3	-9,1
Außerplanmäßige Abschreibungen auf übrige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-3,5	-9,3
Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-24,1	-9,9
	-35,8	-50,1

Für weitere Einzelheiten zu den Wertberichtigungen der Geschäfts- oder Firmenwerte wird auf die Ausführungen in der Anhangsangabe 4 verwiesen.

Die außerplanmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens im Vorjahr beziehen sich auf Vermögenswerte der Produktionsstätte in Frankfurt (Oder).

13. Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und Nettoverluste werden durch erfolgswirksame Fair-Value-Änderungen, Wertminderungen, erfolgswirksame Wertaufholungen, Wechselkursänderungen sowie durch Ausbuchungen beeinflusst und sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

Nettoergebnis nach Bewertungskategorie

Mio. EUR	2008	2007
Kredite und Forderungen	-9,6	-28,2
Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-	-
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-
Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	-8,0	-11,3
Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-9,1	2,8
	-26,7	-36,7

Die Verluste aus den Krediten und Forderungen in Höhe von 9,6 Mio. EUR (Vorjahr: 28,2 Mio. EUR) resultieren aus den Wertberichtigungen sowie Abschreibungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Nettoverlust der zu Handelszwecken gehaltenen Finanzinstrumente in Höhe von 8,0 Mio. EUR (Vorjahr: 11,3 Mio. EUR) beinhaltet im Wesentlichen das Bewertungsergebnis der derivativen Finanzinstrumente.

Der Nettoverlust der finanziellen Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von -9,1 Mio. EUR (Vorjahr: Nettogewinn von 2,8 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus der Währungsumrechnung.

14. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis enthält die folgenden Komponenten:

Mio. EUR	2008	2007
Finanzielle Erträge	3,6	11,1
Finanzielle Aufwendungen	-71,4	-32,9
	-67,8	-21,8
Davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien nach IAS 39		
Kredite und Forderungen	-3,2	2,7
bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	-	0,0
zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	-
finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	-60,8	-28,1
	-64,0	-25,3

Das Finanzergebnis der Conergy Gruppe ist im Wesentlichen von der hohen Nettoverschuldung geprägt. Erheblichen Einfluss haben dabei der in zwei Tranchen eingeteilte syndizierte Kreditvertrag über ursprünglich 600 Mio. EUR (Tranche A in Höhe von 450 Mio. EUR und Tranche B in Höhe von 150 Mio. EUR) sowie die Anfang Februar 2008 vereinbarte Brückenfinanzierung (Bridge Loan) über 240,0 Mio. EUR, die im Rahmen der Anfang Dezember 2008 erfolgten Kapitalerhöhung zurückgezahlt wurde.

Das Finanzergebnis enthält einen Nettoverlust in Höhe von –6,9 Mio. EUR (Vorjahr: Nettogewinne von 2,5 Mio. EUR) aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten.

Im Berichtszeitraum wurden keine Zinserträge aus wertberichtigten finanziellen Vermögenswerten vereinnahmt.

15. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag als auch die im Konzern gebildeten latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Die ausgewiesenen Ertragsteuern enthalten:

Mio. EUR	2008	2007
Tatsächliche Ertragsteuern	–3,2	–2,9
Latente Ertragsteuern	30,0	25,0
	26,8	22,1

Die Überleitung des auf Basis des IFRS-Ergebnisses vor Steuern (EBT) erwarteten Steueraufwandes zum tatsächlichen Steueraufwand beinhaltet die nachfolgende Tabelle:

Mio. EUR	2008	2007
Ergebnis vor Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	–280,3	–235,1
Ergebnis vor Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–54,0	–33,5
Ergebnis vor Steuern (Gesamt)	–334,3	–268,6
Theoretischer Ertragsteuersatz der Gesellschaft in Prozent	31,5	40,4
Erwarteter Steuerertrag (+)/ -aufwand (–)	105,3	108,5
Auswirkungen von Steuersatzänderungen in Folgejahren	1,0	–17,5
Gewerbesteuerliche Hinzurechnungen/Kürzungen	–5,6	–1,2
Auswirkungen von im Geschäftsjahr erfassten Steuern aus Vorjahren	1,4	2,7
Auswirkungen wegen abweichender Steuersätze vom theoretischen Ertragsteuersatz	–0,5	2,0
Auswirkungen steuerfreier Erträge	–16,0	2,6
Auswirkungen permanenter Effekte	–3,7	–9,9
Auswirkungen von nicht abziehbaren Aufwendungen	–2,1	–1,7
Auswirkungen von Nichtansatz und nachträglichem Ansatz aktiver latenter Steuern	–53,8	–59,6
Auswirkungen von Untergang steuerlicher Verlustvorträge	–19,8	–
Auswirkungen von Anpassung steuerlicher Verlustvorträge	15,6	–
Sonstige Abweichungen	5,9	–5,4
Tatsächliche Ertragsteuern (Gesamt)	27,7	20,5
Effektiver Ertragsteuersatz in Prozent	8,3	7,6
davon tatsächliche Ertragsteuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	0,9	–1,6
Tatsächliche Ertragsteuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	26,8	22,1
Effektiver Ertragsteuersatz in Prozent	9,6	9,4

Für die inländischen Steuerberechnungen wird mit einem Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent und einem Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent auf die Körperschaftsteuer sowie Gewerbesteuersätzen zwischen 12 Prozent und 19 Prozent – im Einklang mit den jeweils gültigen Hebesätzen – gerechnet. Die Berechnung ausländischer Ertragsteuern basiert auf den in den betreffenden einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen.

Für Spanien wird ein Ertragsteuersatz von 30 Prozent, für Österreich von 25 Prozent, für Frankreich von 33,3 Prozent, für die USA von 38,8 Prozent, für Australien von 30 Prozent, für Italien von 31,4 Prozent und für die Schweiz von 23,3 Prozent zugrunde gelegt.

Die in der Bilanz ausgewiesenen latenten Steuern resultieren aus den folgenden temporären Differenzen:

Mio. EUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	2008	2007	2008	2007
Immaterielle Vermögenswerte	32,8	0,1	1,5	4,1
Sachanlagen	0,2	0,7	0,5	0,3
Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	0,4	5,8	4,3	3,4
Vorräte	37,8	–	–	14,7
Rückstellungen	6,1	1,1	0,4	0,8
Übrige Schulden	3,2	0,5	40,2	26,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,4	25,4	27,5	0,7
Aktivierte steuerliche Verlustvorträge	63,0	46,7	–	–
	143,9	80,3	74,4	50,7
Saldierung	64,3	30,0	64,3	30,0
Bilanzierte latente Steuern	79,6	50,3	10,1	20,7

Latente Steueransprüche und -schulden werden auf der Ebene von Einzelgesellschaften und innerhalb fiskalischer Einheiten saldiert, wenn ein Recht besteht, die tatsächlichen Steueransprüche gegen die laufenden Steuerschulden aufzurechnen, und wenn die latenten Steueransprüche und -schulden gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Zum Bilanzstichtag bestehen vortragsfähige körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorräge in Höhe von 213,6 Mio. EUR bzw. 140,0 Mio. EUR (Vorjahr: 160,0 Mio. EUR bzw. 96,0 Mio. EUR). Für sie wurden aktive latente Steuern gebildet, da es wahrscheinlich ist, dass der Konzern ausreichend zu versteuernde temporäre Differenzen hat, woraus zu versteuernde Beträge erwachsen, gegen die diese Verlustvorräge vor ihrem Verfall verwendet werden können. Zusätzlich sind im Geschäftsjahr 2009 steuerliche Maßnahmen im Rahmen der Umstrukturierungen der Geschäftsaktivitäten wie z.B. die Übertragung von Geschäftsaktivitäten bei Tochtergesellschaften grundsätzlich in der Betrachtung, die die Nutzung von Verlustvorräten ermöglichen. Die Nutzbarkeit der angesetzten steuerlichen Verlustvorräte stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2008	2007
Bis 1 Jahr	–	19,7
1 bis 5 Jahre	17,8	8,6
Über 5 Jahre	335,8	227,7
	353,6	256,0

Auf körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorräte in Höhe von 139,4 Mio. EUR bzw. 137,1 Mio. EUR (Vorjahr: 140,7 Mio. EUR bzw. 153,0 Mio. EUR) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet. Die Nutzbarkeit der nicht angesetzten steuerlichen Verlustvorräte stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	2008	2007
Bis 1 Jahr	0,9	2,5
1 bis 5 Jahre	0,6	0,3
Über 5 Jahre	275,0	290,9
	276,5	293,7

Aus dem im Rahmen der Unternehmensteuerreform neu eingeführten und in 2008 erstmalig anzuwendenden § 8c KStG erwarten wir aufgrund des unmittelbaren Anteilseignerwechsels (Dresdner Bank AG) von mehr als 25 Prozent im Rahmen der Kapitalerhöhung einen totalen Untergang der bestehenden steuerlichen Verlustvorräte zum 31. Dezember 2007 und der verbleibenden zeitanteiligen laufenden Verluste 2008 in Höhe von 38,99 Prozent (entspricht 74,1 Mio. EUR körperschaftsteuerliche Verlustvorräte und 49,3 Mio. EUR gewerbsteuerliche Verlustvorräte) bei der Conergy AG und den mittelbar betroffenen inländischen Tochtergesellschaften. In den vortragsfähigen körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Verlusten zum 31. Dezember 2008 sind die vorgenannten untergegangenen Verlustvorräte nicht mehr enthalten.

Aufgrund der Übernahme und Integration der Dresdner Bank AG durch die Commerzbank AG kommt es in 2009 zur erneuten Anwendung des § 8c KStG.

Latente Steuerschulden für Steuern auf einbehaltene Gewinne bei Tochterunternehmen in Höhe von 42,7 Mio. EUR (Vorjahr: 55,5 Mio. EUR), die bei einer Ausschüttung zu tatsächlichen Steuerzahlungen führen würden, wurden nicht gebildet. Würden für diese zeitlichen Unterschiede latente Steuern angesetzt, wäre für die Berechnung nur der jeweils anzuwendende Quellensteuersatz, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der deutschen Besteuerung von 5 Prozent für ausgeschüttete Dividenden, heranzuziehen. Eine Ausschüttung der thesaurierten Gewinne ist nicht geplant.

16. Ergebnis je Aktie

	2008	2007
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Mio. EUR	-252,2	-212,5
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis in Mio. EUR	-305,3	-247,6
Anpassung der Ergebnisse um die Finanzierungsaufwendungen verwässernder Instrumente in Mio. EUR	-	-
Angepasstes Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in Mio. EUR	-252,2	-212,5
Angepasstes, den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis in Mio. EUR	-305,3	-247,6
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stückaktien (Stück)	65.338.928	32.699.203
Potenzieller Effekt aus verwässernden Instrumenten (Stück)	-	-
Angepasste gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Stückaktien (Stück)	65.338.928	32.699.203
Unverwässertes Ergebnis je Anteil		
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in EUR	-3,86	-6,50
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in EUR	-0,81	-1,07
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis in EUR	-4,67	-7,57
Verwässertes Ergebnis je Anteil		
aus fortzuführenden Geschäftsbereichen in EUR	-3,86	-6,50
aus aufgegebenen Geschäftsbereichen in EUR	-0,81	-1,07
Den Anteilseignern der Conergy AG zuzurechnendes Ergebnis in EUR	-4,67	-7,57

Nach dem deutschen Aktiengesetz bemisst sich die ausschüttungsfähige Dividende nach dem Bilanzgewinn, der in dem gemäß den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches aufgestellten Jahresabschluss der Conergy AG ausgewiesen wird.

Aus dem Bilanzverlust der Conergy AG zum 31. Dezember 2007 in Höhe von -138,6 Mio. EUR wurde mit Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 für das Geschäftsjahr 2007 keine Dividende ausgeschüttet. Ausweislich des Jahresabschlusses der Conergy AG zum 31. Dezember 2008 beträgt der Jahresfehlbetrag -240,1 Mio. EUR.

Vorstand und Aufsichtsrat der Conergy AG schlagen der Hauptversammlung vor, für das Geschäftsjahr 2008 keine Dividende auszuschütten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNBILANZ

17. Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill

Mio. EUR	Goodwill	Gewerbliche Schutzrechte	Eigene Entwicklungs- leistungen	Sonstige immaterielle Werte und geleistete Anzahlungen	Summe
Stand zum 01.01.2007					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	29,4	12,6	13,0	0,3	55,3
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–	–2,3	–1,9	–	–4,2
Nettobuchwert	29,4	10,3	11,1	0,3	51,1
Entwicklung in 2007					
Nettobuchwert zum 01.01.2007	29,4	10,3	11,1	0,3	51,1
Währungsänderungen	0,0	0,0	0,0	–	0,0
Akquisitionen	12,9	–	–	–	12,9
Investitionen	6,9	4,0	14,2	4,5	29,6
Abgänge	–0,6	–2,8	–2,8	–	–6,2
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–6,1	–3,2	–2,7	–	–12,0
Abschreibungen	–	–2,1	–0,8	–	–2,9
Wertminderungsaufwendungen	–21,8	–	–9,1	–	–30,9
Umbuchungen	0,0	0,7	–	–0,8	–0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2007	20,7	6,9	9,9	4,0	41,5
Stand zum 31.12.2007					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	51,1	13,8	21,8	4,0	90,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–30,4	–6,9	–11,9	0,0	–49,2
Nettobuchwert	20,7	6,9	9,9	4,0	41,5
Entwicklung in 2008					
Nettobuchwert zum 01.01.2008	20,7	6,9	9,9	4,0	41,5
Währungsänderungen	–0,2	0,0	0,1	0,1	0,0
Akquisitionen	0,3	–	–	–	0,3
Investitionen	2,1	4,8	1,2	3,1	11,2
Abgänge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–4,5	–	–	–	–4,5
Abschreibungen	–	–4,2	–0,8	–2,4	–7,4
Wertminderungsaufwendungen	–0,9	–3,0	–7,3	–	–11,2
Umbuchungen	0,0	–0,9	–	1,0	0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2008	17,5	3,6	3,1	5,8	30,0
Stand zum 31.12.2008					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	47,8	10,9	23,6	7,1	89,4
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	–30,3	–7,3	–20,5	–1,3	–59,4
Nettobuchwert	17,5	3,6	3,1	5,8	30,0

Durch die Zeile „Umgliederung in das kurzfristige Vermögen“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß IFRS 5 dargestellt.

18. Sachanlagen

Mio. EUR	Grundstücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	Summe
Stand zum 01.01.2007					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	5,2	3,3	12,4	47,3	68,2
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-0,5	-0,9	-3,6	-	-5,0
Nettobuchwert	4,7	2,4	8,8	47,3	63,2
Entwicklung in 2007					
Nettobuchwert zum 01.01.2007	4,7	2,4	8,8	47,3	63,2
Währungsänderungen	-	0,0	-0,1	-	-0,1
Akquisitionen	-	0,0	0,1	-	0,1
Investitionen	49,9	102,4	8,1	15,3	175,7
Abgänge	-	-0,3	-1,3	-8,2	-9,8
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	-1,8	-1,3	-0,2	-0,9	-4,2
Abschreibungen	-0,2	-3,0	-3,2	-0,6	-7,0
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-	-9,3	-9,3
Umbuchungen	-	1,4	0,2	-1,5	0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2007	52,6	101,6	12,4	42,1	208,7
Stand zum 31.12.2007					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	52,9	105,0	17,4	51,4	226,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-0,3	-3,4	-5,0	-9,3	-18,0
Nettobuchwert	52,6	101,6	12,4	42,1	208,7
Entwicklung in 2008					
Nettobuchwert zum 01.01.2008	52,6	101,6	12,4	42,1	208,7
Währungsänderungen	0,0	-0,1	-0,3	0,0	-0,4
Investitionen	8,5	0,1	0,0	14,7	23,3
Abgänge	-	-	-0,1	-	-0,1
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	-8,6	-1,5	-0,1	-	-10,2
Abschreibungen	-1,6	-11,7	-3,4	-	-16,7
Wertminderungsaufwendungen	-	-	-0,5	-	-0,5
Umbuchungen	19,0	-0,4	4,4	-23,1	-0,1
Nettobuchwert zum 31.12.2008	69,9	88,0	12,4	33,7	204,0
Stand zum 31.12.2008					
Anschaffungs- und Herstellungskosten	73,4	104,3	21,0	43,0	241,7
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen	-3,5	-16,3	-8,6	-9,3	-37,7
Nettobuchwert	69,9	88,0	12,4	33,7	204,0

Durch die Zeile „Umgliederung in das kurzfristige Vermögen“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen zuzuordnenden Vermögenswerte gemäß IFRS 5 dargestellt.

19. Finanzielle Vermögenswerte

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte für die finanziellen Vermögenswerte der verschiedenen Klassen bzw. Bewertungskategorien ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mio. EUR	Kredite und Forderungen	Zu Handelszwecken gehaltene Finanzinstrumente	Derivate in Sicherungsbeziehung	Bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 31.12.2007						
Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	4,4	–	–	–	4,4	4,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	214,7	–	–	–	214,7	214,7
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	9,5	0,4	–	–	9,9	9,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	62,7	–	–	–	62,7	62,7
	291,3	0,4	–	–	291,7	291,7
Stand zum 31.12.2008						
Vermögenswerte						
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	5,3	–	–	–	5,3	5,3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120,9	–	–	–	120,9	120,9
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	2,9	–	–	–	2,9	2,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27,7	–	–	–	27,7	27,7
	156,8	–	–	–	156,8	156,8

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen finanziellen Vermögenswerte mit Restlaufzeiten über einem Jahr entspricht den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

20. Übrige Vermögenswerte

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Übrige Vermögenswerte	30,3	74,0
Davon		
Forderungen gegen das Finanzamt	21,2	44,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,8	7,7
sonstige übrige Vermögenswerte	7,5	21,3
langfristig	0,7	0,6

Die Forderungen gegen das Finanzamt in Höhe von 21,2 Mio. EUR (Vorjahr: 44,4 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich die Umsatzsteuerforderungen und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die sonstigen übrigen Vermögenswerte in Höhe von 7,5 Mio. EUR (Vorjahr: 21,3 Mio. EUR) enthalten eine Vielzahl von betragsmäßig geringen Einzelsachverhalten der insgesamt 68 konsolidierten Unternehmen.

21. Vorräte

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	26,8	26,2
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	60,6	53,9
Fertige Erzeugnisse und Waren	144,4	228,2
Geleistete Anzahlungen	13,8	37,3
	245,6	345,6

In 2008 wurden folgende Vorräte mit ihrem niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich der Vertriebsaufwendungen angesetzt:

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Buchwert vor Wertminderung	29,4	27,8
Abzgl. Wertminderung	-2,6	-1,6
Buchwert	26,8	26,2
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		
Buchwert vor Wertminderung	61,5	54,3
Abzgl. Wertminderung	-0,9	-0,4
Buchwert	60,6	53,9
Fertige Erzeugnisse und Waren		
Buchwert vor Wertminderung	171,3	238,2
Abzgl. Wertminderung	-26,9	-10,0
Buchwert	144,4	228,2

Wertminderungen von Vorräten von 30,4 Mio. EUR (Vorjahr: 12,0 Mio. EUR) erhöhten den Materialaufwand im Geschäftsjahr 2008.

22. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertminderungen	131,8	234,1
Abzgl. Wertberichtigungen	-10,9	-19,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120,9	214,7
Davon		
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	71,4	123,5
erhaltene Anzahlungen	-60,1	-23,0
langfristig	-	-
	11,3	100,5

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag dem beizulegenden Zeitwert.

Unter dem Posten der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind auch die Aufträge ausgewiesen, die nach der Percentage of Completion gemäß IAS 11 bilanziert werden. Der Posten setzt sich aus den bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen Auftragskosten und den anteilig entsprechend dem Leistungsfortschritt realisierten

Auftragungsgewinnen für die jeweiligen Aufträge zusammen. Erhaltene Anzahlungen für die bilanzierten Aufträge wurden abgesetzt. Aufträge, aus denen sich per Saldo ein Verlust ergibt, wurden im Rahmen einer verlustfreien Bewertung berücksichtigt.

Die Forderungen aus Fertigungsaufträgen entwickelten sich unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte wie folgt:

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Aufgelaufene Auftragskosten	58,7	105,0
Anteilig realisierte Auftragsgewinne inkl. Vortrageffekt	12,7	18,5
Abzgl. erfasster Auftragsverluste	–	–
Abzgl. erhaltener Anzahlungen	–60,1	–23,0
	11,3	100,5

Zum 31. Dezember 2008 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 63,1 Mio. EUR (Vorjahr: 48,5 Mio. EUR) fällig, wurden jedoch nicht wertberichtigt, da sie Ansprüche gegenüber Kunden darstellen, für die in der Vergangenheit keine Zahlungsstörungen vorlagen. Die Altersstruktur der nicht wertberichtigten fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120,9	214,7
Davon		
zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig	57,8	166,2
zum Abschlussstichtag nicht wertgemindert und in den folgenden Zeitbändern überfällig		
weniger als 1 Monat	34,9	23,0
zwischen 1 und 2 Monaten	3,7	8,4
zwischen 2 und 3 Monaten	7,1	7,8
zwischen 3 und 6 Monaten	9,0	8,9
zwischen 6 und 12 Monaten	6,1	0,1
mehr als 12 Monate	2,3	0,3
	63,1	48,5

Die Wertminderungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. EUR	2008	2007
Stand zum 01.01.	19,4	1,2
Währungsänderungen	0,4	–
Zuführungen	12,3	28,2
Verbrauch	–13,5	–0,3
Auflösungen	–7,7	–0,2
Abgang	–	–9,5
Umgliederung in das kurzfristige Vermögen	–	–
Stand zum 31.12.	10,9	19,4

Einstellungen in die Einzel- und pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in dem Posten sonstige betriebliche Aufwendungen, Auflösungen im Posten sonstige betriebliche Erträge erfasst. In den Zuführungen nicht enthalten ist die Wertberichtigung der sonstigen Forderung gegenüber MEMC Electronic Materials, Inc. in Höhe von 42,1 Mio. EUR.

Die maximale Kreditrisikoexposition am Abschlussstichtag ist der beizulegende Wert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Bilanzstichtag.

23. Erhaltene Fördermittel

Unternehmen der Conergy Gruppe haben im Berichtszeitraum 2008 öffentliche Fördermittel in einer Gesamthöhe von 24,1 Mio. EUR in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse und Zulagen erhalten (tatsächlicher Mittelzufluss). Daneben hat die Conergy 2008 verbindliche Förderzusagen in einer Gesamthöhe von 24,7 Mio. EUR erhalten (Zuwendungsbescheide). Die Vergabe staatlicher Fördermittel ist projektspezifisch an konkrete Auflagen und Bedingungen gebunden. So ist die Conergy beispielsweise verpflichtet, geförderte Wirtschaftsgüter für einen Zeitraum von 5 Jahren (ab Abschluss des Vorhabens) in der geförderten Betriebsstätte zu belassen und/oder bestimmte standortbezogene Arbeitsplätze für denselben Zeitraum zu garantieren. Im dargestellten Zeitraum und bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses sind diese Bedingungen eingehalten worden; von der Einhaltung der Bedingungen wird auch zukünftig ausgegangen.

Die ausgezahlten Fördermittel setzen sich im Betrachtungszeitraum wie folgt zusammen:

Mio. EUR	2008	2007
Investitionszuschuss	2,0	3,2
Investitionszulagen	22,1	6,9
	24,1	10,1

Die Zuschüsse und Zulagen wurden im Zusammenhang mit der Errichtung einer Produktionsstätte in Frankfurt (Oder), der Errichtung einer Betriebsstätte in Zweibrücken sowie der Erweiterung der bestehenden Produktionsstätte in Rangsdorf gewährt.

24. Derivative Finanzinstrumente

Zum Stichtag bestanden folgende derivative Finanzinstrumente:

Mio. EUR	31.12.2008		31.12.2007	
	Vermögenswerte	Schulden	Vermögenswerte	Schulden
Interest Rate Swaps Fair Value erfolgswirksam	–	–5,8	0,3	0,1
Forward foreign exchange contracts Fair Value erfolgsneutral	–	–	–	–
Forward foreign exchange contracts Fair Value erfolgswirksam	–	–	–	–13,1
	–	–5,8	0,3	–13,2

Der negative Marktwert der Interest Rate Swaps ist als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die maximale Kreditrisikoexposition am Abschlussstichtag ist der beizulegende Wert der derivativen Finanzinstrumente am Bilanzstichtag.

25. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Kassenbestand/Schecks	2,1	0,4
Guthaben bei Kreditinstituten	25,6	62,3
	27,7	62,7
davon auf Sonderkonten hinterlegt	–	1,0

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten. Ebenfalls sind grundsätzlich Finanztitel mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten in dieser Position enthalten. Abweichend zur Darstellung in der Konzernbilanz enthält der Zahlungsmittelfonds der Finanzierungsrechnung zum 31. Dezember 2008 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 0,3 Mio. EUR, die den aufzugebenden Geschäftsbereichen zuzuordnen sind.

26. Eigenkapital

Die einzelnen Bestandteile des Eigenkapitals sowie ihre Entwicklung in den Jahren 2007 und 2008 ergeben sich aus der Entwicklung des Eigenkapitals des Conergy Konzerns.

Grundkapital

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Conergy AG wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr durch Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 von 35.088.928 EUR um 363.000.000 EUR auf aktuell 398.088.928 EUR erhöht. Es ist eingeteilt in 398.088.928 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1 EUR je Stückaktie. Jede Aktie gewährt gleiche Rechte und in der Hauptversammlung je eine Stimme. Neue Aktien werden als Inhaberaktien ausgegeben, sofern die Hauptversammlung nicht etwas anderes beschließt.

	Anzahl Stückaktien
Stand zum 01.01.2008	35.088.928
Zugang aus Kapitalerhöhung	363.000.000
Rückkauf eigener Aktien	–
Abgang durch Verkauf eigener Aktien	–
Stand zum 31.12.2008	398.088.928

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 10. Juni 2012 einmal oder mehrfach um insgesamt bis zu 14.361.071 EUR durch Ausgabe von neuen Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2007) und mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen.

Mit Hauptversammlungsbeschluss vom 11. Juni 2007 wurde die Conergy AG ermächtigt, eigene Aktien zu erwerben, auf die ein Anteil am Grundkapital in Höhe von bis zu insgesamt 10 Prozent des Grundkapitals entfällt. Die Ermächtigung galt bis zum 10. Dezember 2008. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der Conergy AG über die Börse oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots oder durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung eines solchen Angebots. Der Vorstand wurde gleichzeitig ermächtigt, Aktien der Conergy AG, die die Conergy AG aufgrund der vorstehenden

Ermächtigung erwirbt, über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern und/oder zu allen weiteren gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Über die Ausübung der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien und ihrer nachfolgenden Verwendung entscheidet der Vorstand stets mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage umfasst den bei Ausgabe der Aktien der Conergy AG über den rechnerischen Nennbetrag der ausgegebenen Aktien hinausgehenden Ausgabebetrag. Sie steht den Aktionären grundsätzlich nicht für Ausschüttungszwecke zur Verfügung. Darüber hinaus werden hierunter die über den rechnerischen Nennbetrag der Aktien gezahlten bzw. erhaltenen Beträge beim Rückkauf bzw. beim Verkauf eigener Aktien erfasst.

Nach Abzug der Aufwendungen für die Eigenkapitalbeschaffung zuzüglich der darauf entfallenden Steuern erhöhte sich die Kapitalrücklage aufgrund der Kapitalerhöhungen im Berichtszeitraum um 14,6 Mio. EUR auf 321,8 Mio. EUR (Vorjahr: 307,2 Mio. EUR).

Sonstige Rücklagen

Unter den sonstigen Rücklagen werden neben den Einstellungen aus kumulierten Periodenergebnissen die direkt im Eigenkapital zu erfassenden Aufwands- und Ertragsposten aus der Zeitwertbewertung der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente, die effektiven Anteile der Wertänderungen von Sicherungsinstrumenten in einem Cashflow Hedge und die Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ausgewiesen. Die kumulierten Periodenergebnisse enthalten die in der Vergangenheit erzielten und nicht ausgeschütteten Ergebnisse der Conergy AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen, die nicht in die Gewinnrücklage eingestellt wurden.

Minderheitenanteile

Minderheitenanteile bestehen an der Conergy Mexico S. de R. L. de C. V. (Mexiko), Conergy Services Ost GmbH (Deutschland), SunTechnics Energy Systems EPE (Griechenland), Forturon S.r.l. (Italien) sowie der Compagnie des Énergies Renouvelables S.A.R.L. (Frankreich).

27. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

Mio. EUR	Gewährleistung	Restrukturierung	Rechtsstreitigkeiten	Sonstige	Summe
Stand zum 01.01.2008	14,6	3,0	2,3	0,7	20,7
davon langfristig	14,6	–	–	–	14,6
Konzernkreisänderung	–	–	–	–	–
Zuführung	11,4	6,5	2,5	14,5	34,9
Verbrauch	–4,6	–2,5	–1,5	–0,6	–9,2
Auflösung	–1,5	–0,5	–0,2	–0,1	–2,3
Umgliederung in die kurzfristigen Schulden	–	–	–	–	–
Währungsänderungen	–	–	–	–	–
Stand zum 31.12.2008	19,9	6,5	3,1	14,6	44,1
davon langfristig	19,9	–	–	12,2	32,1

Die Rückstellungen für Gewährleistungen wurden für erwartete Nacharbeiten für abgeschlossene Großprojekte und Gewährleistungen im Rahmen der gesetzlichen Produktgarantie für selbst hergestellte Erzeugnisse gebildet.

Durch die Zeile „Umgliederung in die kurzfristigen Schulden“ werden die entsprechenden Abgänge der den nicht fortzuführenden Geschäftsbereichen zuzuordnenden Schulden gemäß IFRS 5 dargestellt.

Personalverpflichtungen, wie z.B. bilanzielle Vorsorgen für variable und individuelle Einmalzahlungen, Urlaubsansprüche sowie sonstige Personalkosten werden unter den übrigen Schulden ausgewiesen.

28. Stock Options Programm

Einem Mitglied (Vorjahr: zwei Mitgliedern) des Vorstands wurde mit Wirkung zum 15. November 2007 die Teilnahme an einem aktienbasierten Vergütungsprogramm auf Basis eines Wertsteigerungsrechts (Phantom Stock Options) ermöglicht. Die virtuellen Optionen werden in drei Tranchen aufgeteilt, die eine Laufzeit von einem, zwei und drei Jahren haben. Die Ausübung ist jeweils im ersten Quartal des auf den Ablauf des Erdienungszeitraums folgenden Geschäftsjahres innerhalb eines festgelegten Zeitfensters von 21 Tagen möglich. Nicht ausgeübte Optionen können in die nächste fällige Tranche übertragen werden.

Bei Ausübung der virtuellen Optionen ist die Conergy AG zur Auszahlung der Wertdifferenz verpflichtet, die sich aus der Differenz zwischen dem zu Beginn des Optionsprogramms festgelegten Basiskurs und dem volumengewichteten Durchschnittskurs der letzten 85 Handelstage vor Ablauf des jeweiligen Erdienungszeitraums ergibt. In Abhängigkeit der Wertentwicklung der Conergy Aktie im Vergleich zu dem Referenzindex „Öko-Dax“ wird die Wertdifferenz um 10–20 Prozent erhöht bzw. vermindert.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der ausstehenden Phantom Stock Options und deren gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise:

	2008		2007	
	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis EUR	Anzahl	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis EUR
Stand zum 01.01.	168.000	–	–	–
Gewährt	–	–	168.000	–
Verwirkt	–	–	–	–
Ausgeübt	–	–	–	–
Verfallen	84.000 ¹	–	–	–
Stand zum 31.12.	84.000	–	168.000	–

¹ Aufgrund des Ausscheidens eines Vorstandsmitglieds

Von den 84.000 ausstehenden Phantom Stock Options wurden bis zum 31. Dezember 2008 keine ausgeübt.

Die am Ende der Berichtsperiode ausstehenden Optionen haben folgende Fälligkeiten und Ausübungspreise:

	Ausübungspreis EUR	2008 Stück	2007 Stück
Fällig am 14.11.2009	–	56.000	112.000
Fällig am 14.11.2010	–	28.000	56.000
Stand zum 31.12.	–	84.000	168.000

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Phantom Stock Options wurde anhand des Black-Scholes-Bewertungsmodells vorgenommen und die folgenden Bewertungsparameter zugrunde gelegt:

	2008
Risikofreier Zinssatz (laufzeitabhängig) in Prozent	3,9–4,0
Dividendenrendite in Prozent	0,0
Volatilität der Aktie der Conergy AG (252 Tage historisch) in Prozent	150,0
Beta-Faktor der Conergy AG zum Öko-Dax	1,1

Für die am Bilanzstichtag ausstehenden Optionsrechte ergeben sich folgende Werte:

	Anzahl zum 31.12.2008 Stück	Innerer Wert je Option (= Auszahlungsbetrag) EUR	Zeitwert je Option EUR	Auszahlungsverpflichtung TEUR	Rückstellung zum 31.12.2008 TEUR
Tranche 2007	84.000	–	0,15	–	8

Im Berichtsjahr wurde aus diesem Optionsprogramm insgesamt ein Ertrag von 0,2 Mio. EUR (Vorjahr: Aufwand von 0,2 Mio. EUR) erfasst, der unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wird. Im Hinblick auf die gewährten Optionsrechte vgl. auch Anhangsangabe 3.

Einem weiteren Mitglied des Vorstands wurde im Geschäftsjahr 2008 die Teilnahme an Aktienwertsteigerungsrechten (AWRs) ermöglicht.

Die AWRs teilen sich in Tranche 1 (Ende der Wartezeit: 1. März 2009) und Tranche 2 (Ende der Wartezeit: 1. März 2010) auf. Bei den AWRs handelt es sich um Optionen, die in diesem Fall dem Inhaber das Recht auf Anspruch gegen Conergy AG auf Zahlung eines Barbetrags zugestehen, dessen Höhe der Differenz zwischen dem Aktienkurs der Conergy AG und dem Basiswert entspricht (Call-Option).

Der Ausübungspreis beträgt gemäß den Bedingungen für die AWRs 1,27 EUR. Da der maßgebliche Aktienkurs bei Ausübung maximal 16,27 EUR beträgt, ist das Aufwärtspotenzial der AWRs beschränkt, was sich wertmindernd auf die AWRs auswirkt. Das Auszahlungsprofil einer Call-Option mit einer Beschränkung des Aufwärtspotenzials (Cap) lässt sich konstruieren, indem eine Call-Option mit dem Ausübungspreis gleich maximalem Aktienkurs bei Ausübung der AWRs (Cap) verkauft wird (Short Call-Option).

Die wesentlichen Parameter der AWRs stellen sich wie folgt dar:

Parameter	1 Tranche	2 Tranche
Bewertungsdatum	31.12.2008	31.12.2008

Long Call-Option

	1 Tranche	2 Tranche
Art der Option	Call-Option	Call-Option
Basiswert	Conergy AG	Conergy AG
Verfall	01.09.2011	01.09.2011
Ende der Wartezeit	01.03.2009	01.03.2010
Aktienkurs in EUR	1,08	1,27
Ausübungspreis in EUR	1,27	1,27
Zinssatz in Prozent	2,96	2,96
Volatilität in Prozent	108,04	108,04
Dividendenrendite in Prozent	0,00	0,00
Optionspreis in EUR	0,655	0,655

Short Call-Option

	1 Tranche	2 Tranche
Art der Option	Call-Option	Call-Option
Basiswert	Conergy AG	Conergy AG
Verfall	01.09.2011	01.09.2011
Ende der Wartezeit	01.03.2009	01.03.2010
Aktienkurs in EUR	1,08	1,27
Ausübungspreis in EUR	16,27	16,27
Zinssatz in Prozent	2,96	2,96
Volatilität in Prozent	108,04	108,04
Dividendenrendite in Prozent	0,00	0,00
Optionspreis in EUR	0,161	0,161

Der Wert der AWRs setzt sich aufgrund der Beschränkung des Aufwärtspotenzials somit aus dem Wert einer Long Call-Option mit Ausübungspreis 1,27 EUR abzüglich des Wertes einer Short Call-Option mit Ausübungspreis 16,27 EUR zusammen.

Die Optionsbewertungen wurden mit dem Black-Scholes-Optionsbewertungsmodell durchgeführt.

Für die Bestimmung der Volatilität wurde die historische Volatilität der Conergy Aktie verwendet. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die von Bloomberg ausgewiesene implizite Volatilität anhand kurzfristiger Optionen berechnet wird. Um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die AWRs per 31. Dezember 2008 noch eine Restlaufzeit von rund 680 Handelstagen haben (unter Annahme der maximalen Laufzeit), wurde die 680 Tage historische Volatilität für die Bewertung der AWRs verwendet.

Betreffend die Laufzeit der AWRs wurde angenommen, dass diese am Verfallsdatum (1. September 2011) ausgeübt werden.

AWR-Bewertung	Tranche 1	Tranche 2	Gesamt
Optionspreis mit Ausübungspreis EUR 1,27	Call-Option	Call-Option	-
Optionspreis mit Ausübungspreis EUR 16,27	Conergy AG	Conergy AG	-
Wert AWR in EUR	0,495	0,495	-
Anzahl gewährter AWRs	300.000	300.000	-
Wert pro Tranche in EUR	148.363	148.363	296.726

Der Gesamtwert zum 31. Dezember 2008 für die Tranche 1 und für die Tranche 2 beträgt 0,3 Mio. EUR.

Im Berichtsjahr wurde aus diesem Optionsprogramm insgesamt ein Aufwand von 33 TEUR erfasst, der unter den Personalaufwendungen ausgewiesen wird.

29. Finanzschulden

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten der verschiedenen Klassen bzw. Bewertungskategorien ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

Mio. EUR	Finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten	Derivate in Sicherungsbeziehung	Zu Handelszwecken gehaltene Verbindlichkeiten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert
Stand zum 31.12.2007					
Schulden					
Langfristige Finanzschulden	120,0	-	-	120,0	120,0
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	30,0	-	-	30,0	30,0
Kurzfristige Finanzschulden	305,5	-	13,2	318,7	318,7
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	282,4	-	-	282,4	282,4
	737,9	-	13,2	751,1	751,1
Stand zum 31.12.2008					
Schulden					
Langfristige Finanzschulden	86,5	-	-	86,5	86,5
Kurzfristiger Teil der langfristigen Finanzschulden	37,5	-	-	37,5	37,5
Kurzfristige Finanzschulden	187,4	-	5,8	193,2	193,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111,2	-	-	111,2	111,2
	422,6	-	5,8	428,4	428,4

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Ihre Buchwerte entsprechen daher den beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr entspricht dem Barwert der mit den Schulden verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung der jeweils aktuellen Zinsparameter.

Die Nominal- und Buchwerte der variabel und festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten lauten auf folgende Währung:

	31.12.2008		31.12.2008	31.12.2007
	Nominalwert Mio. EUR	Effektiver Zinssatz Prozent	Buchwert Mio. EUR	Buchwert Mio. EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	311,4	8,31	311,4	455,4

Die Fristen der variabel und festverzinslichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2008			31.12.2007	
	Gesamte variabel verzinsliche Verbindlichkeiten Mio. EUR	Gesamte festverzinsliche Verbindlichkeiten Mio. EUR	gewichteter Zinssatz (Festzinsdarlehen) Prozent	Gesamte variabel verzinsliche Verbindlichkeiten Mio. EUR	Gesamte festverzinsliche Verbindlichkeiten Mio. EUR
Bis 1 Jahr	224,9	-	-	335,4	-
1 bis 5 Jahre	86,5	-	-	120,0	-
Über 5 Jahre	-	-	-	-	-
Buchwert gesamt	311,4	-	-	455,4	-
Zeitwerte	311,4	-	-	455,4	-

Zur Sicherung der Kreditverbindlichkeiten wurden Geschäftsanteile der Conergy AG an verschiedenen vollkonsolidierten Tochterunternehmen verpfändet.

Der in 2007 abgeschlossene syndizierte Kreditvertrag über ursprünglich 600,0 Mio. EUR setzt sich wie folgt zusammen:

Der in zwei Tranchen eingeteilte Kredit dient der Finanzierung der Errichtung der Modulfabrik in Frankfurt (Oder) (Tranche A) sowie der Refinanzierung bestehender Kreditlinien und der Finanzierung des Betriebsmittel- und Avalbedarfs der Conergy Gruppe (Tranche B mit einer Betriebsmittellinie in Höhe von 250,0 Mio. EUR und einer Aval- und Akkreditivlinie in Höhe von 200,0 Mio. EUR). Tranche A in Höhe von 150,0 Mio. EUR ist

grundsätzlich bis zum 31. Dezember 2011 in halbjährlichen Tilgungsraten, beginnend vom 30. Juni 2008, zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wurden vertragsgemäß 37,5 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2008 getilgt. Tranche B in Höhe von 450,0 Mio. EUR ist insgesamt am 31. Juli 2010 zur Rückzahlung fällig, soweit die Banken einem Verlängerungsantrag zur Verlängerung der Laufzeit von Tranche B bis zum 31. Juli 2011 bzw. 2012 nicht zustimmen. Der syndizierte Kredit war zunächst durch die Verpfändung sämtlicher Geschäftsanteile an der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und deren Komplementärin Conergy SolarModule Verwaltungs GmbH besichert worden. Im Zuge der Verhandlungen über die Bereitstellung weiterer Kreditmittel neben dem syndizierten Kredit aufgrund der Entwicklungen der Finanzsituation der Conergy Gruppe Ende 2007 wurden

zur Besicherung des syndizierten Kredites Pfandrechte an sämtlichen Geschäftsanteilen der Conergy Vertriebs GmbH & Co. KG (mit Wirkung zum 1. August 2008 auf die Conergy Deutschland GmbH verschmolzen), der Conergy Vertriebs Verwaltungs GmbH, der EPURON GmbH und der Conergy Deutschland GmbH bestellt. Weiterhin hat die Conergy Gruppe im Zusammenhang mit der Besicherung der unten dargestellten Brückenfinanzierung alle wesentlichen Vermögenswerte, die erst-rangig zur Besicherung der Brückenfinanzierung dienen, zweitrangig an die Kreditgeber des syndizierten Kredits bzw. einen Sicherheitentreuhänder übereignet, verpfändet oder abgetreten.

Die einzelnen Tranchen werden zu einem Satz verzinst, der der Summe aus der anwendbaren Marge, EURIBOR (bzw. im Fall einer Fremdwährung LIBOR), für die gewählte Zinsperiode und den regulatorischen Kosten (jeweils wie im Kreditvertrag definiert) entspricht. Bei der jeweils anwendbaren Marge handelt es sich um eine bei Abschluss des Vertrages marktübliche Marge, die hinsichtlich beider Tranchen nach Ablauf einer vereinbarten Frist nach Maßgabe des definierten Verhältnisses von konsolidierten Nettofinanzschulden zu konsolidiertem EBITDA erhöht oder reduziert wird. Die ursprüngliche Marge für die Tranche A beträgt 1,70 Prozent p.a. und für die Tranche B 1,55 Prozent p.a., die Marge wird hinsichtlich beider Tranchen nach Ablauf einer vereinbarten Frist nach Maßgabe des definierten Verhältnisses von konsolidierten Nettofinanzschulden zu konsolidiertem EBITDA erhöht oder reduziert. Dabei ist (i) im Hinblick auf Tranche A eine Reduzierung der Marge bis auf 0,65 Prozent p.a. und eine Erhöhung der Marge bis auf 1,95 Prozent p.a. und (ii) im Hinblick auf Tranche B eine Reduzierung der Marge bis auf 0,50 Prozent p.a. und eine Erhöhung der Marge bis auf 1,80 Prozent p.a. möglich. Weiterhin sieht der syndizierte Kreditvertrag vor, dass die jeweils anwendbare Marge um 1,0 Prozent p.a. erhöht wird, falls ein Schuldner einen fälligen und zahlbaren Betrag nicht rechtzeitig zahlt.

Nach dem Kreditvertrag ist Conergy verpflichtet, auf die nicht in Anspruch genommenen Kreditbeträge beider Tranchen eine marktübliche Bereitstellungsprovision in Abhängigkeit von der jeweils anwendbaren Marge zu zahlen.

Im Fall von Fremdkapitalaufnahmen am Kapitalmarkt, im Fall des Verkaufs von Vermögensgegenständen sowie bei der Erlangung von Versicherungsansprüchen ist Conergy verpflichtet, soweit keiner der im Kreditvertrag aufgeführten Ausnahmetatbestände eingreift, die Nettoerlöse zur vorzeitigen Rückführung von Tranche A bzw. (nach vollständiger Rückführung von Tranche A) Tranche

B zu verwenden. Während der Laufzeit der Brückenfinanzierung haben die Banken des syndizierten Kredits jedoch auf die Einhaltung dieser Verpflichtung verzichtet, soweit die Erlöse jeweils zur Tilgung der Brückenfinanzierung verwendet werden.

Der Kreditvertrag enthält Auflagen, die auf den operativen Gestaltungsspielraum der Conergy Gruppe Einfluss haben. So hat sich Conergy verpflichtet, sicherzustellen, dass das Verhältnis von konsolidierten Nettofinanzschulden (jeweils mit und ohne Berücksichtigung von bedingten Verbindlichkeiten) zu konsolidiertem EBITDA bestimmte Werte nicht überschreitet und ein bestimmtes Verhältnis von konsolidiertem EBITDA zu der konsolidierten Nettozinsbelastung nicht unterschritten wird. Aufgrund der Entwicklung der Finanzsituation der Conergy Gruppe Ende 2007 haben die Banken zwar auf die Einhaltung der Finanzkennzahlen für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 verzichtet. Die Einhaltung bis zum 30. September 2009 neu zu verhandelnder Finanzkennzahlen auf der Basis der neuen Kapitalstruktur und eines neuen Business Plans ist aber am 31. März 2010 wieder nachzuweisen.

Darüber hinaus gelten während der gesamten Vertragslaufzeit jedoch bestimmte Auflagen, die unter anderem die Möglichkeiten der Conergy Gruppe einschränken, Sicherheiten an Vermögensgegenständen zu bestellen, Vermögensgegenstände zu veräußern, sich an Joint Ventures zu beteiligen, weitere Unternehmen oder Geschäftsbereiche zu erwerben, weitere Finanzverbindlichkeiten einzugehen, Kredite auszureichen, Garantien zu gewähren oder Leasingverbindlichkeiten einzugehen oder bestimmte Umstrukturierungsmaßnahmen vorzunehmen. Jede Verletzung der eingegangenen Verhaltenspflichten und der vereinbarten Finanzkennzahlen löst (teilweise nach Ablauf einer Heilungsfrist) ein außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber aus, die in diesem Fall zur sofortigen Fälligkeitstellung berechtigt sind. Daneben bestehen sonstige Kündigungsrechte der Kreditgeber, etwa wenn Zusicherungen unter dem Kreditvertrag nicht wahrheitsgemäß abgegeben werden (können), ein Insolvenzfall bei einer deutschen oder einer anderweitig wesentlichen Tochtergesellschaft auftritt, Gläubiger wegen einer Forderung in Höhe von mehr als 5,0 Mio. EUR die Einzelzwangsvollstreckung gegen Conergy betreiben, wenn gruppenangehörige Gesellschaften mit Finanzverbindlichkeiten (gleich welcher Art) in Höhe von insgesamt 5,0 Mio. EUR oder mehr in Zahlungsverzug geraten oder Gläubiger derartiger Finanzverbindlichkeiten berechtigt sind, diese aufgrund des Eintritts eines Kündigungsgrundes (gleich welcher Art) vorzeitig fällig zu stellen.

Für den Fall, dass eine Person oder eine Gruppe von abgestimmt handelnden Personen (durch Vertrag oder auf sonstige Weise) die Kontrolle über die Gesellschaft erlangt (change of control), besteht ein durch jede Bank einzeln ausübbares außerordentliches Kündigungsrecht der Kreditgeber.

Mit Datum vom 5. Februar 2008 hatte Conergy eine Brückenfinanzierung mit der Commerzbank AG und der Dresdner Bank AG über 240,0 Mio. EUR abgeschlossen. Die Brückenfinanzierung hatte ursprünglich eine Laufzeit bis Ende September 2008, die jedoch bis Ende Dezember 2008 verlängert wurde. Sie diente der Überbrückung des Liquiditätsbedarfs der Gesellschaft bis zur Kapitalerhöhung im Dezember 2008. Diese Brückenfinanzierung wurde Anfang Dezember 2008 zurückgeführt.

30. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben regelmäßig kurze Restlaufzeiten. Die Buchwerte entsprechen im Wesentlichen den beizulegenden Zeitwerten dieser Verbindlichkeiten.

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	111,2	282,4
Davon		
erhaltene Anzahlungen	11,6	67,7
	11,6	67,7

31. Übrige Schulden

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Übrige Schulden	61,4	99,7
Davon		
Schulden aus der Entgeltabrechnung mit Mitarbeitern	13,7	13,2
Aufwandsabgrenzungen	10,0	11,1
Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt	7,0	18,2
Rechnungsabgrenzungen	2,0	5,0
Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Unternehmenserwerben	1,7	7,6
Schulden im Rahmen der sozialen Sicherheit	1,3	1,1
sonstige übrige Schulden	25,7	43,5
langfristig	2,6	13,1

Die Schulden aus der Entgeltabrechnung mit Mitarbeitern beinhalten u. a. Personalverpflichtungen wie z. B. bilanzielle Vorsorgen für variable und individuelle Einmalzahlungen, Urlaubsansprüche sowie sonstige Personalkosten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 7,0 Mio. EUR (Vorjahr: 18,2 Mio. EUR) betreffen hauptsächlich Umsatzsteuerverbindlichkeiten und sind innerhalb eines Jahres fällig.

Die Kaufpreisverbindlichkeiten im Zusammenhang mit den Unternehmenserwerben in Höhe von 1,7 Mio. EUR (Vorjahr: 7,6 Mio. EUR) haben überwiegend eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

In den sonstigen übrigen Schulden von 25,7 Mio. EUR (Vorjahr: 43,5 Mio. EUR) ist eine Vielzahl im Einzelnen unwesentlicher Sachverhalte in den Tochterunternehmen erfasst.

SONSTIGE ANGABEN

32. Zu-/Abfluss der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Finanzierungsrechnung zeigt, wie sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Die Finanzierungsrechnung wurde entsprechend den Vorschriften des IAS 7 aufgestellt. Die Zahlungsströme werden dabei den drei Bereichen laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Die Darstellung der Zahlungsströme der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt nach der indirekten Methode, die ausgehend vom operativen Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen (EBIT) durch Hinzu- und Abrechnung sämtlicher zahlungsunwirksamer Aufwendungen und Erträge den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ermittelt. Der Cashflow des Investitions- und Finanzierungsbereichs wird auf Basis der Ein- und Auszahlungen direkt ermittelt.

Gemäß IFRS 5 sind Cashflows aus operativer, aus investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit für das fortzuführende Geschäft und für die aufgegebenen Geschäftsbereiche getrennt anzugeben. Die separate Angabe für die Zahlungsströme der aufgegebenen Geschäftsbereiche aus investiver Tätigkeit sowie aus Finanzierungstätigkeit erfolgt in der Anhangsangabe 6.

Laufende Geschäftstätigkeit:

Ausgehend von einem operativen Ergebnis in Höhe von –212,5 Mio. EUR (2007: –213,3 Mio. EUR) im Geschäftsjahr 2008, bereinigt um nicht zahlungswirksame Sachverhalte wie u. a. Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens, Veränderungen der langfristigen Rückstellungen, die sich im Wesentlichen aus Gewährleistungs-, Produkthaftungs- und Garantiesachverhalten zusammensetzen, sowie sonstige zahlungsunwirksame Erträge und Aufwendungen wie zum Beispiel Teile des Währungsergebnisses und Wertberichtigungen auf Vorräte und Forderungen, konnte das Ergebnis aus laufender Geschäftstätigkeit vor Änderungen des Nettoumlaufvermögens im Geschäftsjahr 2008 mit –37,4 Mio. EUR (2007: –98,6 Mio. EUR) im Vergleich zum Vorjahr verbessert werden.

Die aus laufender Geschäftstätigkeit erwirtschafteten Zahlungsmittel im fortzuführenden Geschäft waren in 2008 mit –131,8 Mio. EUR zwar deutlich negativ, lagen damit aber um 36,7 Mio. EUR über den im Vorjahr generierten Zahlungsmittelabflüssen in Höhe von –168,5 Mio. EUR. Dies war im Wesentlichen auf die Reduzierung der Vorräte um 67,5 Mio. EUR, die in der Vergleichsperiode des Vorjahres noch um 222,4 Mio. EUR aufgebaut wurden, zurückzuführen. Haupttreiber der Abnahme der Vorräte war die Umsetzung von Photovoltaikgroßprojekten in Spanien, insbesondere im 2. Quartal 2008, die in 2007 entwickelt wurden und im Geschäftsjahr 2008 ergebniswirksam umgesetzt werden konnten. Die Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 84,3 Mio. EUR entwickelte sich wie im Vorjahr (2007: 84,3 Mio. EUR). Gleichzeitig reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erheblich um 171,2 Mio. EUR, welche im Vorjahr noch um 92,8 Mio. EUR aufgebaut wurden. Die Veränderung des übrigen Nettovermögens bzw. der sonstigen nicht zahlungswirksamen Vorgänge um –78,1 Mio. EUR (2007: –22,8 Mio. EUR) ist unter anderem auf den Abbau von Umsatzsteuerverbindlichkeiten zurückzuführen. Die Veränderung der Ertragsteuern um 3,1 Mio. EUR (2007: –1,8 Mio. EUR) ergibt sich aus Steuerrückerstattungen. Insgesamt erfolgte im Geschäftsjahr 2008 mit –131,8 Mio. EUR (2007: –168,5 Mio. EUR) ein Abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit im fortzuführenden Geschäft, der um 36,7 Mio. EUR geringer als im Vorjahr ausfiel.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit der Discontinued Operations Solarthermie, Biomasse und Produktion von Windkraftanlagen beläuft sich im Geschäftsjahr 2008 auf –29,1 Mio. EUR (2007: –20,2 Mio. EUR). Diese sind in der Finanzierungsrechnung in einem separaten Posten zusammengefasst ausgewiesen. Insgesamt reduzierten sich die Zahlungsabflüsse aus laufender Geschäftstätigkeit für den Konzern in Höhe von –160,9 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von –188,7 Mio. EUR. Die wesentliche Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultierte hierbei, neben der positiveren Entwicklung des operativen Ergebnisses, aus der erfreulichen Entwicklung des Working Capitals, die maßgeblich durch die Fertigstellung der Großprojekte in Spanien und Südkorea sowie die Straffung des Forderungsmanagements, eine Verbesserung der Mahnprozesse, die Reduzierung der Vorratsbestände und Debitorenlaufzeiten und den Abbau von Außenständen beeinflusst war. Gegenläufig wirkte sich insbesondere der Abbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 171,2 Mio. EUR aus.

Investitionstätigkeit:

Die Nettozahlungsmittel aus Investitionstätigkeit reduzierten sich im Geschäftsjahr 2008 signifikant auf –21,2 Mio. EUR im Vergleich zu –194,5 Mio. EUR in 2007. Der hohe Mittelabfluss im Vorjahr war auf vor allem auf die Investitionen am Standort Frankfurt (Oder) zurückzuführen. Für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sind in 2008 per Saldo 33,5 Mio. EUR (2007: 189,8 Mio. EUR) abgeflossen. Hierbei handelte es sich ebenfalls im Wesentlichen um Investitionen am Standort Frankfurt (Oder). Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass bei den Investitionsauszahlungen in 2008 der Zufluss einer Investitionszulage in Höhe von 17,0 Mio. EUR, die im 2. Quartal 2008 erhalten wurde, berücksichtigt worden ist. Im Laufe des 1. Halbjahres 2008 sind dem Konzern durch den Verkauf von vier Gesellschaften im Bereich Solarthermie Mittel in Höhe von 10,3 Mio. EUR zugeflossen. Der Erlös aus dem Verkauf der Conergy Wind GmbH mit Sitz in Bremerhaven beläuft sich auf 1,0 Mio. EUR.

Finanzierungstätigkeit:

Aus der Finanzierungstätigkeit sind dem Conergy Konzern in 2008 Mittel in Höhe von 146,4 Mio. EUR (2007: 421,5 Mio. EUR) zugeflossen. Ein erheblicher Mittelzufluss resultierte aus der Kapitalerhöhung Anfang Dezember 2008. Gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. August 2008 wurden 363 Mio. neue nennwertlose Stammaktien zu einem Bezugspreis von 1,10 EUR ausgegeben. Dem Conergy Konzern ist hieraus ein Bruttoemissionserlös von rund 399,3 Mio. EUR zugeflossen. Die Auszahlungen im Zusammenhang mit der Kapitalerhöhung beliefen sich auf 32,6 Mio. EUR. Demgegenüber stand ein Mittelabfluss aus der Rückführung von Finanzschulden in Höhe von per Saldo 161,0 Mio. EUR (Mittelzufluss 2007: 238,1 Mio. EUR) im Rahmen des syndizierten Kredits und der Brückenfinanzierung der Commerzbank AG und der Dresdner Bank AG aus dem Februar 2008. Darin enthalten sind ebenfalls Auszahlungen für die Tilgung von Finanzschulden in Höhe von 37,5 Mio. EUR, die aus Teilrückzahlungen einer Kreditfazilität für die Solarfabrik in Frankfurt (Oder) resultieren. Hinzu kamen Zinszahlungen in Höhe von 59,3 Mio. EUR (2007: 30,8 Mio. EUR) Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente betrug im Geschäftsjahr –35,7 Mio. EUR im Vergleich zu 38,3 Mio. EUR im Vorjahr.

33. Eventualschulden und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Eventualschulden

Eventualschulden betreffen potenzielle zukünftige Ereignisse, deren Eintritt zu einer Verpflichtung führen würde. Zum Bilanzstichtag werden diese jedoch als unwahrscheinlich angesehen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Die Conergy AG hat Bankbürgschaften sowie Akkreditive in Höhe von 129,7 Mio. EUR innerhalb der syndizierten Kreditfazilität herausgelegt. Zusätzlich bestanden bilaterale Avalinanspruchnahmen in Höhe von 36,3 Mio. EUR bei weiteren Institutionen.

Die Conergy AG gibt darüber hinaus Garantien auf ihre Produkte und ist Gewährleistungsrisiken ausgesetzt. Sofern eine Zahlungsverpflichtung aus den abgegebenen Garantien erwartet wird, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (vgl. Anhangsangabe 27).

Miet- und Leasingverträge

Der Konzern hat im Wesentlichen Leasingvereinbarungen für Büroräume und Pkws; bei diesen Leasingverhältnissen handelt es sich um die Form des Operating-Leasing. Die Leasingverträge sind über eine Laufzeit von 1 Monat bis 9 Jahren abgeschlossen worden und enthalten keine konkrete Verlängerungs- oder Kaufoption. Die monatlichen Leasingraten werden linear als sonstiger betrieblicher Aufwand (vgl. Anhangsangabe 11) in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Aus bestehenden Verträgen hat die Conergy die folgenden Verpflichtungen aus langfristigen Miet- und Leasingverträgen:

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Bis zu 1 Jahr	15,1	11,1
1 – 5 Jahre	28,8	29,0
Über 5 Jahre	0,1	1,0
	44,0	41,1

Bestellobligo und Abnahmeverpflichtungen

Die Conergy hat sich zur Abnahme von Solarwafern und Solarmodulen gegenüber Lieferanten verpflichtet. Die Laufzeit der Verträge liegt zwischen einem und zehn Jahren. Im Wesentlichen bestehen die Abnahmeverpflichtungen aus einem Liefervertrag zwischen der MEMC Electronic Materials, Inc. und der Conergy AG. In diesem Zusammenhang hat die Conergy AG im Oktober 2007 mit MEMC zur langfristigen Absicherung des benötigten Volumens an Siliziumwafern einen Liefervertrag über zehn Jahre geschlossen. Die Neuausrichtung von Conergy erforderte eine Anpassung der vertraglich vereinbarten Liefermengen. Im Juli 2008 wurde der Vertrag mit MEMC angepasst. Im Rahmen dieser Anpassung wurde das Umsatzvolumen des Vertrages über die 10-jährige Laufzeit von 7 Mrd. bis 8 Mrd. USD auf ca. 3,5 Mrd. bis 4 Mrd. USD reduziert (jeweils ohne Berücksichtigung der Einzahlungen in das Refundable Capacity Reservation Deposit). Der Vertrag sieht jährlich steigende Abnahmeverpflichtungen von Conergy nach vorher festgelegten im Zeitablauf sinkenden Preisen vor, die sich in ihrem Ausgangspunkt am derzeit hohen Preisniveau orientieren. Der Vertrag dient einerseits der langfristigen Absicherung des benötigten Volumens an Siliziumwafern, führt andererseits aber zu einer erheblichen Abhängigkeit der Conergy Gruppe von MEMC. Die Abnahmeverpflichtungen, die die Gesellschaft eingegangen ist, setzen andererseits eine Mindestproduktion und entsprechenden Absatz von Solarmodulen voraus, der die derzeitige Produktionskapazität von Conergy ab dem Jahr 2011 deutlich übersteigen wird. Gemäß dem mit MEMC geschlossenen Vertrag ist die Gesellschaft ferner verpflichtet, über die Gesamtvertragslaufzeit Einzahlungen in erheblicher Höhe in ein „Refundable Capacity Reservation Deposit“ zu leisten. In den ersten beiden Vertragsjahren haben hiernach Vorauszahlungen von insgesamt 94,9 Mio. USD zu erfolgen. Hiervon sind bereits 66,0 Mio. USD an MEMC gezahlt worden. Vertragsgemäß soll in der 2. Jahreshälfte 2009 hierauf eine Rückerstattung von 31,6 Mio. USD erfolgen. Die Einzahlungen in das „Refundable Capacity Reservation Deposit“ sollen von MEMC über die Vertragslaufzeit in Höhe von 96 Prozent an Conergy zurückgezahlt werden. Bei Zahlungsverzug oder anderen Leistungsstörungen von Conergy kann der Betrag aber auch mit den offenen Forderungen von MEMC verrechnet werden. Zum aktuellen Stand des Vertragsverhältnisses mit MEMC verweisen wir auf die Ausführungen zu den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag.

Aus bestehenden Verträgen hat die Conergy die folgenden Verpflichtungen aus langfristigen Abnahmeverträgen:

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Bis zu 1 Jahr	245,2	192,9
1 – 5 Jahre	1.392,9	2.042,0
Über 5 Jahre	1.750,2	4.617,0
	3.388,3	6.851,9

Rückkaufverpflichtungen

Die Conergy Services GmbH hat sich bei Abschluss der Kauf- und Abtretungsverträge gegenüber Betreibergesellschaften zum Rückkauf von Anlagen verpflichtet. Insgesamt entstehen daraus finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5,9 Mio. EUR (Vorjahr: 5,9 Mio. EUR). Die Rückkaufverpflichtungen sind frühestens ab dem Jahr 2023 zu erfüllen.

Sonstige

Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen mit einem Jahresbetrag in Höhe von 1,3 Mio. EUR und einer Laufzeit von 99 Jahren betreffend die Betriebsgrundstücke zu den Produktionsstandorten Rangsdorf und Frankfurt (Oder). Es handelt sich hierbei um Erbbaugrundstücke.

Aus bestehenden Pacht- und Erbbauverträgen hat die Conergy die folgenden Verpflichtungen:

Mio. EUR	31.12.2008	31.12.2007
Bis zu 1 Jahr	2,5	2,5
1 – 5 Jahre	5,4	11,7
Über 5 Jahre	123,8	124,0
	131,7	138,2

34. Nahe stehende Personen

Zu den der Conergy Gruppe nahe stehenden Personen zählen einerseits die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Organmitglieder von Tochtergesellschaften, jeweils einschließlich deren naher Familienangehöriger, sowie andererseits diejenigen Unternehmen, auf die Vorstands- oder Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft bzw. deren nahe Familienangehörige einen maßgeblichen Einfluss ausüben können oder an denen sie einen wesentlichen Stimmrechtsanteil halten. Darüber hinaus zählen zu den nahe stehenden Personen diejenigen Unternehmen, mit denen die Gesellschaft einen Konzernverbund bildet oder an denen sie eine Beteiligung hält, die ihr eine maßgebliche Einflussnahme auf die Geschäftspolitik des Beteiligungsunternehmens ermöglicht, sowie die Hauptaktionäre der Gesellschaft einschließlich deren konzernverbundener Unternehmen.

Die Conergy Gruppe unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen zu nahe stehenden Personen, die nach Ansicht der Gesellschaft zu marktüblichen Konditionen abgewickelt wurden.

Herr Dieter Ammer wurde mit Wirkung zum 16. November 2007 zum kommissarischen Vorstandsvorsitzenden der Conergy AG auf Grundlage von § 105 Abs. 2 AktG bestellt. Am 17. Juli 2008 wurde Herr Dieter Ammer mit Wirkung zum 1. August 2008 zum ordentlichen Vorstandsvorsitzenden bestellt. Mit Erklärung vom 17. Juli 2008 hat er sein ruhendes Amt als Vorsitzender des Aufsichtsrats zum 31. Juli 2008 niedergelegt. Für die Zeit der Delegation verzichtete Herr Dieter Ammer auf die ihm zustehende Aufsichtsratsvergütung. Die Conergy AG hat mit AMMER!PARTNERS GmbH, Hamburg, einer Gesellschaft, die von Herrn Dieter Ammer als deren geschäftsführenden Gesellschafter beherrscht wird, am 11. Dezember 2007 eine Vereinbarung getroffen, wonach AMMER!PARTNERS GmbH während des Zeitraums der Bestellung von Herrn Dieter Ammer zum kommissarischen Vorstandsvorsitzenden – also vom 16. November 2007 bis zum 31. Juli 2008 – der Conergy AG bestimmte Leistungen in den Bereichen (i) Assistenz/Sekretariat, (ii) Überlassung eines Dienstwagens, (iii) Büroorganisation sowie (iv) weitere Dienstleistungen nach Bedarf und Möglichkeit erbringt. Als Entgelt erstattete die Conergy AG der AMMER!PARTNERS GmbH die nachweislich entstandenen Kosten für die Erbringung der Leistungen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Das Entgelt darf eine monatliche Höhe von 30.000,00 EUR zuzüglich Umsatzsteuer nicht überschreiten. Die Ansprüche der AMMER!PARTNERS GmbH wurden bis Ende August 2008 abgerechnet und erfüllt. Insgesamt belief sich die Vergütung auf 219.536,84 EUR inklusive Umsatzsteuer.

Am 5. September 2008 hat die Conergy AG als Vermieterin mit AMMER!PARTNERS GmbH, Hamburg, als Mieterin einen Untermietvertrag über verschiedene Büroflächen mit einer Gesamtfläche von 205,95 Quadratmetern sowie über zwei Stellplätze im Mietobjekt Berliner Bogen, Anckelmannsplatz 1, 20537 Hamburg, geschlossen. Die Conergy AG selbst ist Mieterin der vertragsgegenständlichen Flächen, die sich an ihrem Geschäftssitz befinden, und zur Untervermietung durch Zustimmung des Hauptvermieters und Eigentümers, XXL Berliner Bogen GmbH & Co. KG, Hamburg, berechtigt. Das Untermietverhältnis hat am 15. September 2008 begonnen und ist bis zum 14. März 2010 befristet. Das Untermietverhältnis verlängert sich bis zum 14. März 2011, wenn nicht eine der Vertragsparteien der Verlängerung bis zum 14. September 2009 schriftlich widerspricht. Das Recht zur ordentlichen Kündigung ist ausgeschlossen. Die monatlich zu entrichtende Miete beläuft sich für die Büroflächen auf 14,00 EUR pro Quadratmeter und für die Stellplätze auf jeweils 93,00 EUR zuzüglich Neben- und Instandhaltungskosten sowie Umsatzsteuer. Die Parteien haben eine Staffelmiete vereinbart, wonach die Miete für die Büroflächen jährlich um 0,50 EUR pro Quadratmeter bzw. für die Stellplätze jährlich um 3,00 EUR pro Stellplatz steigt. Der von AMMER!PARTNERS GmbH zu erbringende Gesamtaufwand beläuft sich derzeit auf 4.607,81 EUR monatlich.

Mit einer als Ablösevereinbarung vom 5. September 2008 überschriebenen Vertrag überträgt die Conergy AG das Eigentum an verschiedenen Büromöbeln, die sich in den von AMMER!PARTNERS GmbH angemieteten Büroflächen befinden, auf die AMMER!PARTNERS GmbH gegen eine Abstandsanzahlung in Höhe von brutto 4.601,73 EUR.

Herr Dieter Ammer ist Mehrheitsgesellschafter der Trium Investment (TriVest), Pty Ltd, Murrayfield, Pretoria (Südafrika). TriVest ist eine Private Equity Gesellschaft. Eine Tochtergesellschaft der TriVest, die Sol Square Pty Ltd., Murrayfield, Pretoria (Südafrika), betätigt sich u. a. auf dem Gebiet der erneuerbaren Energien. TriVest bzw. die Tochtergesellschaft von TriVest unterhält seit Juli 2007 Geschäftsbeziehungen zur Conergy Gruppe, die sich überwiegend im Stadium der Vertragsanbahnung bewegen: Zu diesem Zweck hat TriVest im März 2008 von SunTechnics Energy Systems Pvt. Ltd., Indien, einer Tochtergesellschaft der Conergy AG, eine Musterlieferung von Solarmodulen und Batterien zu einem Preis von rund 5.000 EUR erhalten. TriVest unterhält ferner geschäftliche Beziehungen zur australischen Tochtergesellschaft der Conergy AG. Mit Schreiben vom 12. Juni 2008 hat TriVest bei der Conergy Pty Ltd. Australia die Bestellung von 80 180-Liter-Tanks sowie von

80 Kollektoren für den Betrieb solarthermischer Anlagen zu einem Gesamtpreis von 129.760 AUD unter Anrechnung einer Anzahlung in Höhe von rund 5.000 AUD in Auftrag gegeben. Conergy selbst ist nicht in Südafrika tätig. Mit Auftragsschreiben vom 2. August 2008 bestellte die Tochtergesellschaft der TriVest, Sol Square Pty Ltd., Murrayfield, Pretoria (Südafrika), bei der Conergy AG, der Conergy Ltd. Zypern sowie der Conergy Espana SL verschiedene Artikel für solarthermische Anlagen, darunter 1.191 Flat-Plate-Kollektoren mit einem Volumen von 350.000 EUR. Die Conergy AG und die Conergy Ltd. Zypern haben den Auftrag am 27. August 2008 bzw. am 1. September 2008 bestätigt. Die Auftragsbestätigung der Conergy Espana SL erfolgte am 8. September 2008. Sämtliche Aufträge wurden zwischenzeitlich vollständig abgewickelt. Die vertraglich geschuldeten Zahlungen sind bei den Gesellschaften im Dezember 2008 eingegangen.

Herr Hans Johann Baptist Jetter wurde am 28. August 2008 zum Mitglied des Aufsichtsrats der Conergy AG bestellt. Herr Jetter ist Geschäftsführer und Alleingesellschafter der JB Jetter Consultants Limited, St. Peter Port, Kanalinseln. Mit schriftlichem Vertrag vom 18. April 2008 haben die Conergy AG und JB Jetter Consultants Limited einen Beratervertrag geschlossen, der rückwirkend zum 15. April 2008 in Kraft getreten ist. Nach dem Inhalt des Vertrages erbringt JB Jetter Consultants Limited bestimmte kapitalmarktbezogene Beratungsleistungen für die Conergy AG im Zusammenhang mit der im Dezember 2008 durchgeführten Kapitalerhöhung. Bei erfolgreicher Beratung, die in jedem Fall die erfolgreiche Umsetzung der Kapitalerhöhung voraussetzt, erhält JB Jetter Consultants Limited (i) eine Erfolgsvergütung von 1,0 Mio. EUR sowie (ii) eine ermessensabhängige zusätzliche Vergütung von weiteren 1,0 Mio. EUR für den Fall der erfolgreichen Gesamtrefinanzierung der Gesellschaft. Darüber hinaus hat Conergy alle für die Erbringung der Dienstleistungen erforderlichen Aufwendungen der JB Jetter Consultants Limited zu ersetzen. Mit Wirkung zum 28. August 2008 wurde der Vertrag im Hinblick auf die Wahl von Herrn Jetter in den Aufsichtsrat der Conergy AG an die aktienrechtlichen Anforderungen an Verträge mit Aufsichtsratsmitgliedern angepasst. Dabei wurden insbesondere die von Herrn Jetter vertraglich übernommenen Pflichten näher bestimmt, um diese von den allgemeinen organschaftlichen Pflichten eines Aufsichtsratsmitglieds abzugrenzen. JB Jetter Consultants Limited hat aus diesem Vertrag am 18. Dezember 2008 eine Vergütung in Höhe von 1,0 Mio. EUR zuzüglich Auslagen in Höhe von insgesamt 45.620,25 EUR erhalten.

Herr Hans-Martin Rüter war bis zum 15. November 2007 Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft und ist der Bruder von Andreas Rüter, der dem Aufsichtsrat der Conergy AG im Berichtszeitraum angehört. Die Gesellschaft hat am 14. November 2007 mit Herrn Rüter einen bis zum 31. Juli 2008 befristeten Beratervertrag abgeschlossen, der zum 1. Dezember 2007 wirksam wurde. Herr Rüter hat danach die Gesellschaft hinsichtlich ihrer Unternehmensstrategie und ihrem Marketing im Bereich der erneuerbaren Energien zu beraten. Darüber hinaus unterstützte Herr Rüter – jeweils nach Absprache mit dem Vorstandsvorsitzenden der Conergy AG – die Gesellschaft bei der Beziehungspflege zu wesentlichen Investoren und Lieferanten. Herr Rüter erhielt für seine Tätigkeit vertragsgemäß eine pauschale Vergütung von 26.666,67 EUR pro Monat zzgl. Umsatzsteuer, wobei die Parteien von einem durchschnittlichen Beratungsaufwand von bis zu drei Tagen pro Woche ausgegangen sind.

Die Dresdner Bank AG hat im Rahmen der Barkapitalerhöhung vom Dezember 2008 als eine der konsortialführenden Banken die neuen Aktien mit der Verpflichtung gezeichnet und übernommen, sie den Aktionären der Gesellschaft nach § 186 Abs. 5 Aktiengesetz (AktG) im Wege des mittelbaren Bezugsrechts zum Bezug anzubieten und etwaige aufgrund des Bezugsangebots nicht bezogene neue Aktien im Rahmen einer Privatplatzierung unter bestimmten Voraussetzungen institutionellen Anbietern anzubieten. Infolge der Übernahme nicht bezogener neuer Aktien betrug der Stimmrechtsanteil der Dresdner Bank AG an der Gesellschaft seit dem 2. Dezember 2008 38,99 Prozent.

Mit Datum vom 31. Juli 2007 haben die Conergy AG, die EPURON GmbH, die Conergy SolarModule GmbH & Co. KG und die Conergy Deutschland GmbH mit 23 Banken unter Führung der Commerzbank AG, der Dresdner Bank AG und der WestLB AG einen syndizierten Kreditvertrag über 600,0 Mio. EUR abgeschlossen. Zu weiteren Einzelheiten vgl. Anhangsangabe 29.

Die Dresdner Bank AG erbringt für die Conergy sowie ihre Tochtergesellschaften Conergy Deutschland GmbH und EPURON GmbH im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Bankdienstleistungen.

Daneben haben die Gesellschaft und ihre französischen Tochterunternehmen Conergy S.A.S. und EPURON S.A.R.L. mit der Dresdner Bank AG und der BNP Paribas Bank SA eine Rahmenvereinbarung „Automated Common Centralisation International Service“ abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung werden die Soll- und Habenumsätze der jeweils abgeschlossenen Nebenkontentätigkeit auf das Hauptkonto der Conergy AG übertragen, um einen verbesserten Liquiditätsausgleich zu erreichen.

Weiterhin haben die Conergy AG und ihre spanischen Tochtergesellschaften Conergy Espana SLU, SunTechnics Sistemas de Energía SLU, SunTechnics Instalaciones y Mantenimiento S.L., EPURON Spain SLU mit der Dresdner Bank AG eine Rahmenvereinbarung „Dresdner Cash Concentrating“ abgeschlossen. Im Rahmen dieses sogenannten Cash-Concentrating-Verfahrens werden die Soll- und Habenumsätze der jeweils abgeschlossenen Nebenkontentätigkeit auf das Hauptkonto der Conergy AG übertragen, um einen verbesserten Liquiditätsausgleich zu erreichen.

Diese im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abgewickelten Geschäfte werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Der Vergütungsbericht des Geschäftsberichts fasst die Grundsätze zusammen, die auf die Festlegung der Vergütung des Vorstands der Conergy AG Anwendung finden. Außerdem werden die Grundsätze der Vergütung des Aufsichtsrats gemäß den Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 a Satz 5 bis 9 HGB beschrieben.

Die Gesamtvergütungen des Vorstands betragen 2.667 TEUR (Vorjahr: 2.987 TEUR). Dem Vorstand der Conergy AG gehören die folgenden Personen an, deren Bezüge sich wie folgt gliedern:

TEUR	Dieter Ammer	Pepyn R. Dinandt ¹	Nikolaus Krane	Philip von Schmeling	Dr. Jörg Spiekerkötter	Gesamt
Feste Jahresvergütung	395	200	240	180	500	1.515
Sachbezüge/Sonstige Leistungen	10	2	14	19	11	56
Erfolgsunabhängige Vergütungen	405	202	254	199	511	1.571
Kurzfristig variable Vergütung	300	233	–	–	200	733
Direkt geleistete Vergütungen	705	435	254	199	711	2.304
Zeitwert neu gewährter aktienbasierter Vergütung	297	–	–	–	–	297
Gesamtbezüge nach HGB	1.002	435	254	199	711	2.601
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr verdiente Ansprüche)	33	–	–	–	–	33
Wertänderung bisheriger Ansprüche	–	–	–	–	–70	–70
Aktienbasierte Vergütung	33	–	–	–	–70	–37
Summe direkt geleisteter Vergütung	705	435	254	199	711	2.304
Langfristige variable Vergütung (im laufenden Jahr verdiente Ansprüche)	33	–	–	–	–	33
Wertänderung bisheriger Ansprüche	–	–	–	–	–70	–70
Gesamtvergütung nach IFRS	738	435	254	199	641	2.267

¹ Mitglied des Vorstands bis zum 17. März 2008, ausgeschieden am 30. April 2008.

Die Vorstandsvergütung nach IFRS umfasst nicht den beizulegenden Zeitwert der neu gewährten aktienorientierten Entlohnung, sondern die im laufenden Jahr erdiente aktienbasierte Vergütung zuzüglich der Wertänderung bisheriger noch nicht ausgezahlter Ansprüche aus aktienorientierter Entlohnung.

Dem Aufsichtsrat der Conergy AG gehörten im Geschäftsjahr 2008 die folgenden Personen an, deren Bezüge sich wie folgt gliedern:

TEUR	Feste Vergütung	Ausschussvergütung	Variable Vergütung	Gesamt
Eckhard Spoerr (Vorsitzender seit November 2007)	41	8	–	49
Alexander Rauschenbusch (stellvertretender Vorsitzender)	25	8	–	33
Dr. Dr. h. c. Andreas J. Büchting	17	–	–	17
Oswald Metzger	17	4	–	21
Andreas Rüter	17	5	–	22
Hans Johann Baptist Jetter (seit 28. August 2008)	6	–	–	6
	123	25	–	148

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen im Vorjahr 146 TEUR.

Zum 31. Dezember 2008 bestanden keine Kredite an Mitglieder des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

35. Arbeitnehmerzahl

Am 31. Dezember 2008 wurden einschließlich Geschäftsführer und Vorstände 1.779 (Vorjahr: 2.756) Mitarbeiter (Full Time Equivalents) im Konzern beschäftigt. Davon waren in den fortzuführenden Geschäftsbereichen zum 31. Dezember 2008 1.773 (Vorjahr: 2.494) Mitarbeiter tätig.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer (Full Time Equivalents) der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen beträgt:

	2008	2007 ¹
Deutschland	1.208	1.317
Übriges Europa	432	463
Rest der Welt	405	434
	2.045	2.214
Davon		
Produktion	366	225
kaufmännischer/technologischer Bereich	1.679	1.989
	2.045	2.214

¹ Vorjahreswerte angepasst

Bereinigt um die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer der aufgegebenen Geschäftsbereiche waren im Geschäftsjahr 2008 durchschnittlich 1.954 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.090 Mitarbeiter) im Konzern beschäftigt.

36. Abschlussprüferhonorare

Das für den Abschlussprüfer des Konzernabschlusses als Aufwand erfasste Honorar im Geschäftsjahr 2008 betrug:

Mio. EUR	2008	2007
Abschlussprüfungen	0,7	0,5
Steuerberaterleistungen	0,0	0,1
Sonstige Leistungen	0,1	0,2
	0,8	0,8

Die Honorare für Abschlussprüfungen entfallen vor allem auf die Honorare für die Konzernabschlussprüfung und seine Testierung, die prüferische Durchsicht der Zwischenabschlüsse sowie für die Prüfung der Abschlüsse der Conergy AG und ihrer wesentlichen inländischen Tochterunternehmen.

37. Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Erklärung i. S. des § 161 AktG über die Einhaltung des Corporate Governance Kodex abgegeben und den Aktionären auf der Website der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht.

38. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat der Conergy AG hat am 23. Dezember 2008 Dr. Andreas von Zitzewitz mit Wirkung zum 1. Januar 2009 zum Vorstandsmitglied bestellt. Dr. von Zitzewitz verantwortet die Bereiche Components, Einkauf und Supply Chain. Dr. von Zitzewitz, der seit dem 1. März 2008 bei der Conergy SolarModule GmbH & Co. KG tätig ist, führt damit unverändert die Sparte Components mit der Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Modulen, Wechselrichtern und Gestellsystemen. Er hat den neuen Verantwortungsbereich Einkauf und Supply Chain von Philip von Schmeling, der sich als Chief Sales Officer (CSO) zukünftig ausschließlich auf den Bereich Vertrieb und Marketing konzentrieren wird, übernommen.

Mit Wirkung zum 31. Januar 2009 haben die Aufsichtsratsmitglieder Dr. Dr. h. c. Andreas J. Büchting, Alexander Rauschenbusch, Hans Johann Baptist Jetter und Andreas Rüter jeweils ihr Amt niedergelegt.

Mit Beschluss des Amtsgerichts Hamburg vom 5. Februar 2009 wurden auf Antrag der Gesellschaft Klaus-Joachim Wolfgang Krauth, Norbert Schmelzle und Carl Ulrich Andreas de Maizièr bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2008 beschließt, zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Conergy AG bestellt.

Carl Ulrich Andreas de Maizièr verfügt über langjährige Erfahrung im Bankgeschäft und war lange Zeit Vorstandsmitglied der Commerzbank AG. Derzeit ist er Partner der Doertenbach & Co. GmbH, Frankfurt (Main), und Mitglied mehrerer Aufsichtsräte. Klaus-Joachim Wolfgang Krauth bringt umfangreiche Erfahrungen auf dem Gebiet Finanzen und Controlling aus seiner langjährigen beruflichen Tätigkeit mit. So war er unter anderem als Finanzvorstand bei der Hexal AG tätig. Derzeit ist er als Chief Financial Officer (CFO) Leiter des Family Offices Athos Service GmbH. Norbert Schmelzle hat als Geschäftsführer bzw. Vorstand verschiedener Industrieunternehmen über viele Jahre insbesondere

Know-how in Strategiefragen und im operativen Controlling internationaler Organisationen erworben, zuletzt als Vorsitzender der Geschäftsführung der Kaefer Iso-liertechnik GmbH in Bremen. Norbert Schmelzle ist heute als Unternehmensberater tätig.

Aufgrund des deutlich veränderten wirtschaftlichen Umfelds, insbesondere des sehr kurzfristigen Umschwungs von einem Verkäufer- in einen Käufermarkt, aber auch wegen zwischenzeitlich aufgekommener rechtlicher Zweifel an der Durchsetzbarkeit zumindest einzelner, für Conergy ungünstiger Vertragsbestimmungen, hat Conergy vor einigen Wochen Gespräche mit MEMC mit dem Ziel einer Neuverhandlung des abgeschlossenen Wafer-Liefervertrags aufgenommen.

Entgegen den Erwartungen konnten diese Nachverhandlungen bis heute nicht zu einem Abschluss gebracht werden. Zwar wurde eine grundsätzliche Einigung dahingehend erzielt, den Liefervertrag gegen Einbehaltung der getätigten Anzahlungen in Höhe von 66 Mio. USD bei gleichzeitigem Abschluss eines neuen Liefervertrages mit einer einjährigen Laufzeit einvernehmlich aufzuheben. Noch offen ist allerdings die Einigung über eine Reihe von Nebenbedingungen einer solchen Neuregelung.

Sollte es nicht kurzfristig zu einer einvernehmlichen Aufhebung des Liefervertrages kommen, wird Conergy auf der Basis der Ergebnisse der durchgeführten rechtlichen Überprüfung des Liefervertrages diesen gerichtlich angreifen.

Hamburg, 20. April 2009

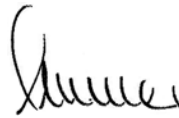
Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Hamburg, 20. April 2009

Conergy Aktiengesellschaft
Der Vorstand



Dieter Ammer



Nikolaus Krane



Philip von Schmeling-
Diringshofen



Dr. Jörg Spiekerkötter



Dr. Andreas von Zitzewitz

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den von der Conergy AG, Hamburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und über den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung gemäß §317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der Conergy AG, Hamburg, den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach §315 a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Konzernlagebericht hin. Dort ist im Chancen- und Risikobericht unter „Finanzwirtschaftliche Risiken/Liquiditätsrisiken“ ausgeführt, dass der Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdet sein könnte, sofern die Umsatz- und Ertragsplanung sowie die Zahlungsmittelzuflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit deutlich unterschritten werden und dies nicht durch anderweitige Maßnahmen kompensiert werden kann. Nach der Planung der Gesellschaft ist die Liquidität der Conergy AG und des Konzerns unter Berücksichtigung der vorhandenen Kreditlinien und Avale aus dem Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit bis über 2009 hinaus sichergestellt.

Hamburg, den 20. April 2009

Deloitte & Touche GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Ohlsen)
Wirtschaftsprüfer

(ppa. Arlitt)
Wirtschaftsprüferin